



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Stellenmehrung und Stellenschere in der Bundesverwaltung

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VII 5 - 2021 - 0081

Bonn, den 5. Mai 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Zusätzliche Stellen bleiben unbesetzt

In der 19. Wahlperiode erhielt die Bundesverwaltung über 30 000 neue Planstellen und Stellen (Stellen). Viele blieben unbesetzt. Die beabsichtigte Wirkung blieb aus.

Damit nur Stellen geschaffen werden, die im jeweiligen Haushaltsjahr besetzt werden können, sollte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) jährlich zur Stellensituation berichten.

Worum geht es?

In der 19. Wahlperiode wurden über 30 000 neue Stellen in der Bundesverwaltung geschaffen (+12 %). Gleichzeitig stieg der Anteil unbesetzter Stellen von 8 auf 11 % an. Über zwei Drittel der Behörden hatten zum Ende der Wahlperiode mehr unbesetzte Stellen als zu deren Beginn. Die mit den neuen Stellen verbundenen Ziele, bestimmte Aufgaben zu stärken, konnten daher nicht immer erreicht werden.

Was ist zu tun?

Für den Haushaltsgesetzgeber ist es wichtig, die Stellensituation der Behörden zu kennen, um angemeldete Stellenbedarfe bewerten zu können. Nur so kann vermieden werden, dass zusätzliche Stellen wirkungslos bleiben, weil sie nicht besetzt werden können. Das BMF sollte daher jährlich im Vorfeld der Haushaltsverhandlungen zur Stellensituation in den Bundesbehörden berichten.

Was ist das Ziel?

Der Haushaltsgesetzgeber kann die angemeldeten Stellenbedarfe bewerten. Zusätzliche Stellen werden im laufenden Haushaltsjahr besetzt. Die mit der Stellenbewilligung verbundenen Ziele werden erreicht.

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	6
1	Vorbemerkungen	9
2	Stellenmehrung in der 19. Wahlperiode	10
2.1	Bundesverwaltung insgesamt	10
2.2	Einzelpläne	12
2.3	Bundesministerien	17
2.4	Nachgeordneter Bereich	22
3	Planstellen der Besoldungsordnung B	29
3.1	Bundesverwaltung insgesamt	29
3.2	Einzelpläne	30
3.3	Bundesministerien	36
3.4	Nachgeordneter Bereich	42
4	Anteil unbesetzter Stellen in der Bundesverwaltung (Stellenschere)	44
4.1	Allgemeines	44
4.2	Bundesverwaltung insgesamt	45
4.3	Stellenschere und Behördengröße	47
4.4	Bundesministerien	52
4.5	Nachgeordnete Behörden	54
4.6	Anstieg der Stellenschere bei großer Stellenmehrung	55
5	Stellenmehrung in der 20. Wahlperiode	58
6	Würdigung und Empfehlung	61
6.1	Stellenmehrungen teilweise wirkungslos	61

6.2	Haushaltsrechtliche Vorgaben nicht beachtet	62
6.3	Aufgabenkritik und Personalbedarfsermittlung erforderlich	62
6.4	Empfehlungen	62
6.4.1	Voraussetzungen für die Bewilligung neuer Stellen beachten	62
6.4.2	Jährliche Berichterstattung über Stellenschere und - entwicklung	63
7	Stellungnahme des BMF	65
8	Abschließende Würdigung und Empfehlung	65

Abkürzungsverzeichnis

B

B-Besoldung Planstellen der Besoldungsordnung B

BfDI *Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*

BMAS *Bundesministerium für Arbeit und Soziales*

BMBF *Bundesministerium für Bildung und Forschung*

BMEL *Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMFSFJ *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

BMG *Bundesministerium für Gesundheit*

BMI *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; seit der 20. Wahlperiode: Bundesministerium des Innern und für Heimat*

BMJV *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; seit der 20. Wahlperiode: Bundesministerium der Justiz (BMJ)*

BMU *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; seit der 20. Wahlperiode: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)*

BMVg *Bundesministerium der Verteidigung*

BMVI *Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur; seit der 20. Wahlperiode: Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)*

BMWi *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; seit der 20. Wahlperiode: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)*

BMWK *Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz*

BMWSB *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen*

BMZ *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

E

EPl. *Einzelplan*

U

u. a. *unter anderem*

V

VV *Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung*

Z

z. B. *zum Beispiel*

0 Zusammenfassung

Der Bundesrechnungshof hat ausgewertet, wie sich die Zahl der Stellen im Bundeshaushalt in den Jahren 2017 bis 2021 entwickelt hat und in welchem Umfang die Stellen tatsächlich besetzt waren. Die Stellen für Soldatinnen und Soldaten, Professorinnen und Professoren sowie Richterinnen und Richter wurden dabei nicht betrachtet. Die Untersuchung ist aufgeschlüsselt nach Einzelplänen, Bundesministerien und nachgeordneten Behörden.

Darüber hinaus hat der Bundesrechnungshof betrachtet, wie sich die Planstellen der Besoldungsordnung B entwickelten und in welchem Umfang zusätzliche Stellen nach der Regierungsbildung im November 2021 ausgebracht wurden.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat zu den Feststellungen des Bundesrechnungshofes Stellung genommen. Seine Hinweise sind in diesem Bericht berücksichtigt.

- 0.1 Im Bundeshaushalt 2021 waren insgesamt 287 755 Stellen veranschlagt, über 30 000 Stellen mehr als im Jahr 2017 (+12 %):
- Über 80 % der Stellenzuwächse entfielen auf die drei personalstärksten Einzelpläne 06 (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - BMI), 08 (BMF) und 12 (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - BMVI).
 - Überdurchschnittlich stark legten die Bundesministerien zu (+16 %). Dies betraf insbesondere das BMI (+627 Stellen) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (+419 Stellen). Die relativ höchste Stellenmehrung entfiel auf das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (+40 %).
 - In den nachgeordneten Behörden wuchs die Zahl der Stellen um 12 % auf mehr als 254 000 Stellen. (Tz. 2)
- 0.2 Die Planstellen der Besoldungsordnung B (B-Besoldung) sind in der 19. Wahlperiode von 2 908 auf 3 359 gestiegen (+16 %).
- Die größten Zuwächse entfielen auf die Einzelpläne 06 (BMI) mit 79 neuen B-Stellen, 09 (BMWi) mit 57 neuen B-Stellen, 12 (BMVI) mit 50 neuen B-Stellen und 14 (Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)) mit 48 neuen B-Stellen (ohne militärische Stellen).
 - 57 % aller B-Besoldungen waren im Jahr 2021 in den Bundesministerien angesiedelt. Den höchsten Anteil an B-Besoldungen an den Gesamtstellen hatten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (12 %) und das Bundeskanzleramt (10 %). (Tz. 3)
- 0.3 In den Jahren 2017 bis 2020 stieg der Anteil unbesetzter Stellen (Stellenschere) in der Bundesverwaltung von 8 auf 11 %. Bei zwei von drei Behörden vergrößerte sich diese Stellenschere.

- Im Jahr 2020 hatten zehn Bundesministerien mehr als 5 % ihrer Stellen nicht besetzt. Beim Auswärtigen Amt, BMJV und BMI lag die Stellenschere sogar bei über 10 %.
- Gleichzeitig gab es acht nachgeordnete Behörden, bei denen mehr als 20 % der Stellen unbesetzt waren. Diese Behörden hatten zuvor umfangreiche Stellenmehrungen erfahren.
- Bei fast allen Behörden ging die Zunahme unbesetzter Stellen mit einer Stellenmehrung einher. Die Behörden konnten die neuen Stellen nicht zeitnah besetzen. (Tz. 4)

0.4 Der Trend der Stellenmehrung in den Bundesministerien setzte sich in der 20. Wahlperiode fort. Allein für den Haushalt 2021 wurden im Dezember 2021 und im Januar 2022 insgesamt 313 neue Stellen für die Bundesministerien geschaffen. (Tz. 5)

0.5 Der Bundesrechnungshof hält es für bedenklich, dass die Stellenmehrungen in der 19. Wahlperiode dazu geführt haben, dass mehr Stellen als zuvor unbesetzt sind. Insgesamt zeichnet sich eine Tendenz zu weiterwachsenden Stellenschere ab. Der Bundesrechnungshof hält es daher für wenig zielführend, zusätzliche Stellen für Aufgaben zu bewilligen, in denen bereits signifikante Stellenschere bestehen. Die vom Haushaltsgesetzgeber beabsichtigte Stärkung dieser Aufgaben kann nicht erreicht werden, wenn die bewilligten Stellen nicht besetzt werden.

Unverändert gilt zudem, dass nur ein unter Anwendung angemessener Methoden ermittelter Personalbedarf anerkannt werden kann.

Der Bundesrechnungshof hält es daher für dringend erforderlich, dass Behörden mit großer Stellenschere nur dann weitere Stellen bewilligt werden, wenn eine realistische Chance besteht, die beantragten Stellen auch im jeweiligen Haushaltsjahr besetzen zu können. (Tz. 6.1 und 6.4.1)

0.6 Für den Haushaltsgesetzgeber ist es wichtig, alle relevanten Informationen zur Stellensituation der Behörden zu kennen, um angemeldete Stellenbedarfe bewerten zu können. Das BMF sollte daher jährlich im Vorfeld der Haushaltsverhandlungen zur Stellenschere in den Bundesbehörden an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) berichten. (Tz. 6.2 und 6.4.2)

0.7 Das BMF lehnt eine jährliche Berichterstattung ab, da diese äußerst kleinteilig ausfallen müsse und mit einem hohen Aufwand verbunden sei. Außerdem halte es die parlamentarischen Beratungen zu den Einzelplänen für den angemessenen Ort einer solchen Berichterstattung. (Tz. 7)

0.8 Da das BMF den Empfehlungen zur Bewilligung neuer Stellen nicht widersprochen hat, geht der Bundesrechnungshof davon aus, dass diese künftig beachtet werden. Darüber hinaus hält er seine Empfehlung aufrecht, dass das BMF jährlich im Vorfeld der Haushaltsverhandlungen zum Stand und zur Entwicklung der Stellenschere in den

Bundesbehörden berichtet. Der Hinweis des BMF, ein solcher Bericht verursache einen erheblichen Aufwand, überzeugt nicht. Zur Darstellung der Stellenschere wäre lediglich eine zusätzliche Abfrage zur Besetzung der Stellen zum 31. Dezember des Vorjahres notwendig. Zudem kommt der Information des Haushaltsgesetzgebers sowie des BMF selbst eine besondere Bedeutung zu, da die Bewilligung zusätzlicher Stellen zu erheblichen und dauerhaften finanziellen Verpflichtungen führt. Soweit das BMF der Auffassung ist, dass eine solche Berichterstattung anlässlich der parlamentarischen Beratungen zu den Einzelplänen erfolgen sollte, hat der Bundesrechnungshof keine Einwände. (Tz. 8)

1 Vorbemerkungen

Der Haushaltsgesetzgeber beschließt mit dem Bundeshaushalt auch über den Personalhaushalt. Dieser umfasst Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesverwaltung. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht der Begriff Stellen verwendet, soweit die Ausführungen Planstellen und Stellen umfassen.

Der Bundesrechnungshof hat ausgewertet, wie sich die Zahl der Stellen im Bundeshaushalt in den Jahren 2017 bis 2021 entwickelt hat^{1,2} und in welchem Umfang die Stellen tatsächlich besetzt waren³. Die Stellen für Soldatinnen und Soldaten, Professorinnen und Professoren sowie Richterinnen und Richter hat er dabei aufgrund ihres Sonderstatus nicht betrachtet.

Die Untersuchung erstreckte sich auf die Bundesverwaltung, aufgeschlüsselt nach Einzelplänen, Bundesministerien und nachgeordneten Behörden.⁴

Darüber hinaus hat der Bundesrechnungshof die Entwicklung der Planstellen der Besoldungsordnung B und die Ausbringung zusätzlicher Stellen nach der Regierungsbildung im Dezember 2021 und Januar 2022 betrachtet.⁵

Mit Schreiben vom 14. April 2022 hat das BMF zum Entwurf dieses Berichts Stellung genommen. Seine Hinweise sind in diesem Bericht berücksichtigt.

¹ Quellen: Übersichten zu den Bundeshaushaltsplänen 2017 bis 2021 (ohne Nachträge), Teil V: Personalübersicht, A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Personalhaushalte zu den Einzelplänen und Behördenkapiteln.

² Nicht betrachtet werden die Stellen in den Übersichten zu den Bundeshaushaltsplänen 2017 bis 2021, Teil V: Personalübersicht B, C, und E (z. B. der Richterinnen und Richter, der Professorinnen und Professoren, der Soldatinnen und Soldaten).

³ Quellen: von den Bundesministerien zur Verfügung gestellte Daten.

⁴ Einzelne Behörden werden dargestellt, soweit sie im Bundeshaushalt 2021 in einem eigenen Behördenkapitel ausgewiesen werden. Stellen von Behörden, denen kein eigenes Kapitel zugewiesen ist oder die in einer Titelgruppe zu einem Einzelplan oder Kapitel geführt werden, werden bei der kapitelführenden Behörde einbezogen. So sind beispielsweise die nichtmilitärischen Stellen der Bundeswehr (ohne Bundesministerium) für alle militärischen und nichtmilitärischen Organisationsbereiche der Bundeswehr in den Auswertungen zum Kapitel 1413 „Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.“ zusammengefasst. Ebenso werden Aussagen zu den Behörden im Kapitel 1218 als „Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ dargestellt.

Stellen in Kapiteln, die keiner Behörde, sondern Aufgabengebieten zugeordnet sind, werden bei der Auswertung im Kapitel der Behörden ausgewiesen, bei denen sie bewirtschaftet werden. So wurden u. a. die Stellen im Kapitel 0601 „Heimat, Gesellschaft und Verfassung“ und 0602 „IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung“ bei Kapitel 0612 „Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ erfasst. Ebenso werden die Stellen aus dem Kapitel 1201, Titelgruppe 02 „Bundesfernstraßen - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut“, bei Kapitel 1213 „Bundesamt für Güterverkehr“ erfasst.

⁵ Für die Darstellungen zur 20. Wahlperiode werden die Bezeichnungen der Bundesministerien aus dieser Wahlperiode verwendet.

2 Stellenmehrung in der 19. Wahlperiode

2.1 Bundesverwaltung insgesamt

Im Bundeshaushalt 2021 waren 287 755 Stellen veranschlagt.

Diese sind verteilt auf Einzelpläne, Kapitel oder Titelgruppen. 97 Bundesbehörden war im Jahr 2021 ein eigenes Kapitel zugewiesen, darunter auch den Bundesministerien⁶. Diese Behörden wurden in die nachfolgenden Auswertungen einbezogen. 88 % der betrachteten Behörden konnten in der 19. Wahlperiode eine Stellenmehrung verzeichnen.

Seit dem Jahr 2017⁷ sind 30 686 Stellen in den Bundeshaushalt neu aufgenommen worden, was einer Mehrung von 12 % gegenüber dem Stellensoll von 257 069 im Jahr 2017 entspricht.⁸ Die größten Zuwächse waren in den Jahren 2018 (8 788 Stellen) und 2019 (8 516 Stellen) zu verzeichnen.

Der ganz überwiegende Teil der Stellenmehrung seit dem Haushaltsjahr 2017 entfiel auf die 30 298 neuen Planstellen für Beamtinnen und Beamte (+20 %). Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer blieben hingegen weitgehend unverändert (+0,4 %).

⁶ Der Personalhaushalt der Bundesministerien wird innerhalb des jeweiligen Einzelplans im Kapitel xx12 zugewiesen.

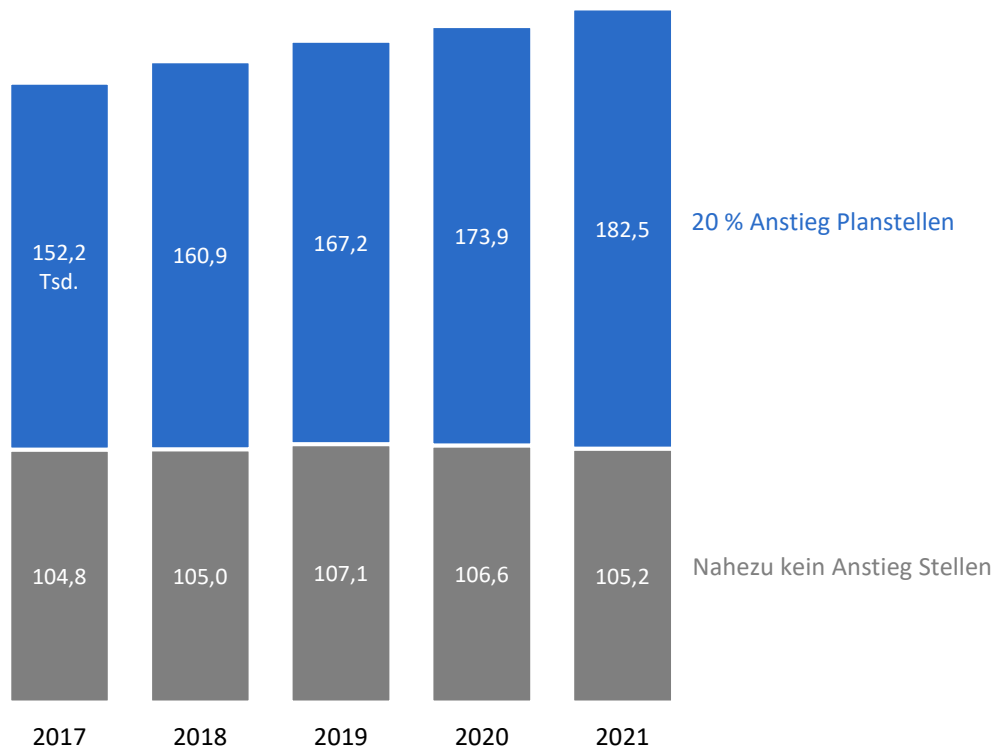
⁷ Seit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2018 bis zum 1. Dezember 2021.

⁸ Die Differenzen zwischen den dargestellten Haushaltsjahren entsprechen dem Saldo neu ausgebrachter, zwischen den Behörden verlagerter und weggefallener Stellen.

Abbildung 1

20 % mehr Planstellen in der Bundesverwaltung

Während die Zahl der Stellen seit dem Jahr 2017 weitgehend unverändert blieb, stieg die Zahl der Planstellen um rund 20 %. Insgesamt wuchs die Bundesverwaltung damit um 30 686 Stellen (+ 12 %).



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

Mit dem Stellenaufwuchs sind auch die Personalausgaben im Bundeshaushalt insgesamt kontinuierlich von 32 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf 36 Mrd. Euro im Jahr 2021 angestiegen (+13 %). Dies ist zum Teil auch auf die Tarifierhöhungen der vergangenen Jahre zurückzuführen.

Das BMF weist in den jährlichen Haushaltsaufstellungsroundschreiben u. a. darauf hin, dass der Bedarf für alle angemeldeten neuen Stellen nachgewiesen und gemäß der VV Nummer 4.4.1 zu § 17 Bundeshaushaltsordnung unter Anwendung angemessener Methoden der Personalbedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar begründet sein muss.

Der Nachweis eines Stellenmehrbedarfs allein ist dabei nicht hinreichend aussagekräftig. Ein belastbarer Nachweis setzt vielmehr voraus, dass die Beschäftigten mit ihren Tätigkeiten ausgelastet sind und dokumentierte Personalbedarfsermittlungen fortgeschrieben werden können.

Der Bundesrechnungshof stellte bei vielen Prüfungen fest, dass Behörden diesen haushaltsrechtlichen Anforderungen nicht oder nur unzureichend nachgekommen waren. Sie ermittelten ihren Personalbedarf nicht oder nicht flächendeckend. Die eingesetzten Methoden waren zum Teil unzureichend und führten nicht zu belastbaren und fortschreibungsfähigen Ergebnissen. Somit war der ermittelte Personalbedarf nicht nachgewiesen. Auch der geltend gemachte Mehrbedarf war in diesen Fällen nicht etatreif begründet.

2.2 Einzelpläne

Stellenverteilung⁹

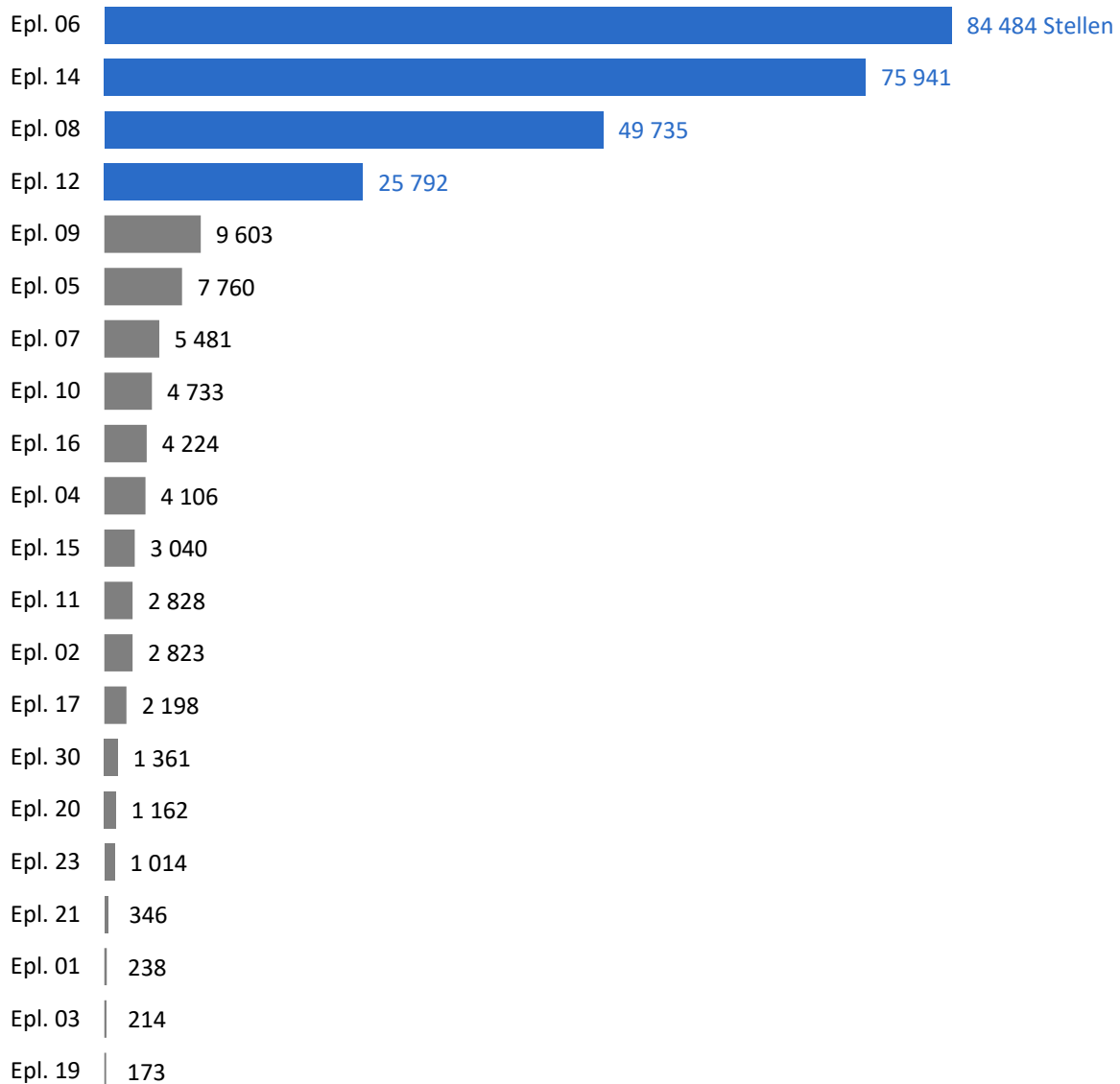
Die Stellen verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Einzelpläne. So entfielen im Jahr 2021 mehr als 80 % der Stellen im Bundeshaushalt auf vier Einzelpläne und ihre Geschäftsbereiche 06 (BMI), 14 (BMVg; ohne militärisches Personal), 08 (BMF) sowie 12 (BMVI).

⁹ Behörden, die im Betrachtungszeitraum einem anderen Einzelplan zugeordnet wurden, sind entsprechend ihrer Zuordnung im Bundeshaushalt 2021 in die Auswertungen einbezogen worden.

Abbildung 2

Über 80 % aller Stellen bei vier Einzelplänen

Im Jahr 2021 entfielen über 80 % der Stellen auf vier Einzelpläne. Mit rund 84 500 Stellen bildete der Einzelplan 06 (BMI) die Spitze.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: In der Darstellung des Einzelplans 14 (BMVg) sind die Planstellen der Soldatinnen und Soldaten und im Einzelplan 07 (BMJV) die Planstellen der Richterinnen und Richter nicht ausgewiesen.

Quelle: Bundeshaushaltsplan 2021.

Die hohen Stellenanteile bei diesen vier Einzelplänen sind im Jahr 2021 im Wesentlichen auf die folgenden großen Verwaltungen zurückzuführen:

- Einzelplan 06 (BMI): Bundespolizei (49 930 Stellen); Bundeskriminalamt (8 513 Stellen); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (8 138 Stellen)

- Einzelplan 14 (BMVg): nichtmilitärisches Personal in der Bundeswehr (74 157 Stellen)
- Einzelplan 08 (BMF): Zollverwaltung (2021: 41 633 Stellen)
- Einzelplan 12 (BMVI): Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (13 070 Stellen)

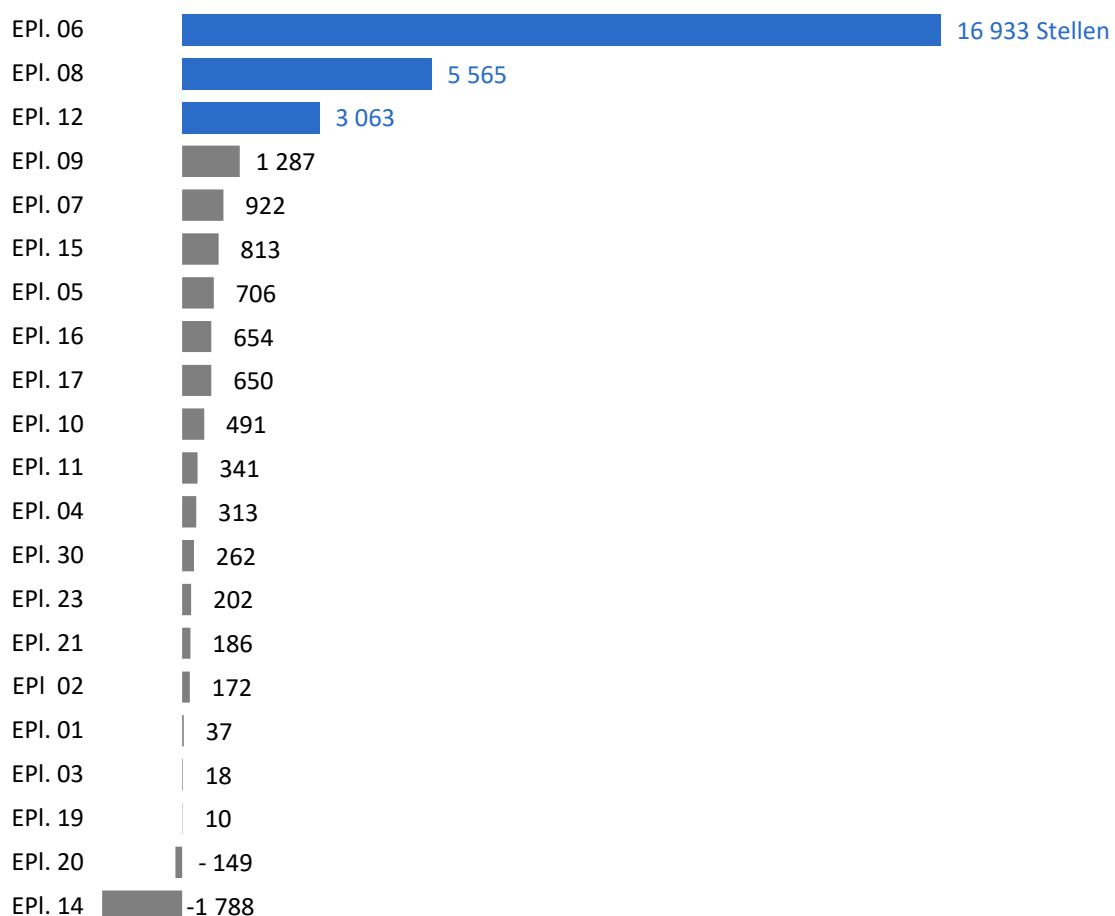
Stellenmehrung absolut

Mit Ausnahme des Einzelplans 14 (BMVg), bei dem Stellen für ziviles Personal abgebaut wurden, und des Einzelplans 20 (Bundesrechnungshof) kam es bei allen Einzelplänen zu Stellenmehrungen. Von den insgesamt 30 686 Stellen, die in der 19. Wahlperiode neu geschaffen wurden, fielen über 83 % auf die personalstarken Einzelpläne 06 (BMI; 55 %), 08 (BMF; 18 %) und 12 (BMVI; 10 %).

Abbildung 3

80 % der neuen Stellen entfielen auf drei Einzelpläne

In der 19. Wahlperiode wiesen die Einzelpläne 06 (BMI), 08 (BMF) und 12 (BMVI) die höchsten Stellenzuwächse auf.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: In der Darstellung des Einzelplans 07 (BMJV) sind die Planstellen der Richterinnen und Richter nicht ausgewiesen.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

Stellenmehrung in Prozent

Betrachtet man die prozentualen Zuwächse je Einzelplan, so ergibt sich ein anderes Bild. Dies liegt u. a. daran, dass Stellenmehrungen bei Einzelplänen mit relativ kleinem Personalhaushalt stärker durchschlagen.

Bei sieben Einzelplänen stieg die Zahl der Stellen in der 19. Wahlperiode um mehr als 20 %:

Der Einzelplan 21 (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit - BfDI) erhielt seit dem Jahr 2017 186 zusätzliche Stellen. Dies entspricht einer Stellenmehrung von 116 % und damit mehr als einer Verdopplung seiner Stellen.¹⁰

Der Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ) erfuhr eine Stellenmehrung von nahezu 42 %. Auch der Einzelplan 15 (BMG) verzeichnete einen deutlichen Aufwuchs von 37 %.

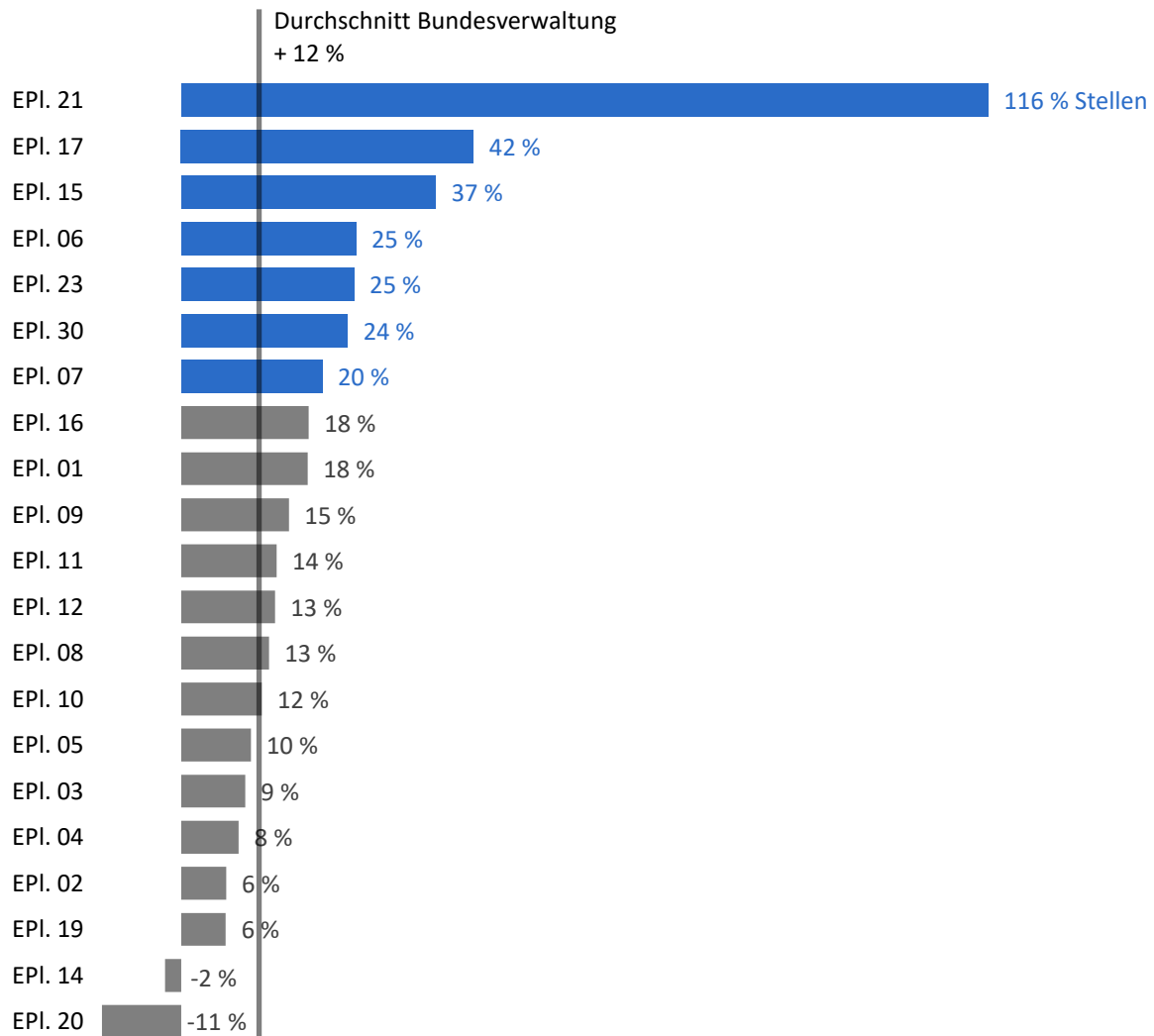
Die Einzelpläne 06 (BMI), 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - BMZ), 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung - BMBF) und 07 (BMJV) erhielten jeweils mehr als 20 % neue Stellen. Im Durchschnitt lag die Stellenmehrung in den Einzelplänen bei rund 12 %.

¹⁰ Der BfDI erhielt u. a. aufgrund der Neuregelungen nach der Datenschutz-Grundverordnung, des datenschutzrechtlichen Erfüllungsaufwands im Zusammenhang mit dem IT-Sicherheitsgesetz, der datenschutzrechtlichen Aufsicht im Bereich der Finanzämter sowie der organisatorischen Verselbständigung neue Stellen.

Abbildung 4

Sieben Einzelpläne mit Stellenzuwächsen von über 20 %

Den mit Abstand größten Zuwachs in der 19. Wahlperiode verzeichnete der Einzelplan 21 (BfDI), der die Zahl seiner Stellen mehr als verdoppelte. Bei weiteren sechs Einzelplänen wuchs die Zahl der Stellen um über 20 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: In der Darstellung des Einzelplans 14 (BMVg) sind die Planstellen der Soldatinnen und Soldaten und im Einzelplan 07 (BMJV) sind die Planstellen der Richterinnen und Richter nicht ausgewiesen.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

2.3 Bundesministerien

Stellenmehrung absolut

Unter den Bundesministerien hat das Auswärtige Amt einschließlich seiner Auslandsvertretungen mit über 7 000 Stellen den mit Abstand größten Personalhaushalt. Danach folgen das BMI, BMWi und das BMF mit jeweils über 2 000 Stellen.¹¹

Alle Bundesministerien verzeichneten von 2017 bis 2021 einen Stellenzuwachs. Dies gilt auch für das BMVg, dessen Geschäftsbereich insgesamt Stellen abbaute. Ebenso erhielten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und das BMVI zusätzliche Stellen, obwohl sie im Zuge der Regierungsbildung im Jahr 2018 ihre Zuständigkeiten für Bau- und Raumordnungsaufgaben an das BMI¹² abgegeben hatten.

Insgesamt stieg die Zahl der Stellen um 16 % von 22 481 auf 26 141 Stellen. Die Stellenmehrung auf der Ministerialebene fiel damit deutlich höher aus als die Stellenmehrung in der Bundesverwaltung insgesamt (12 %).

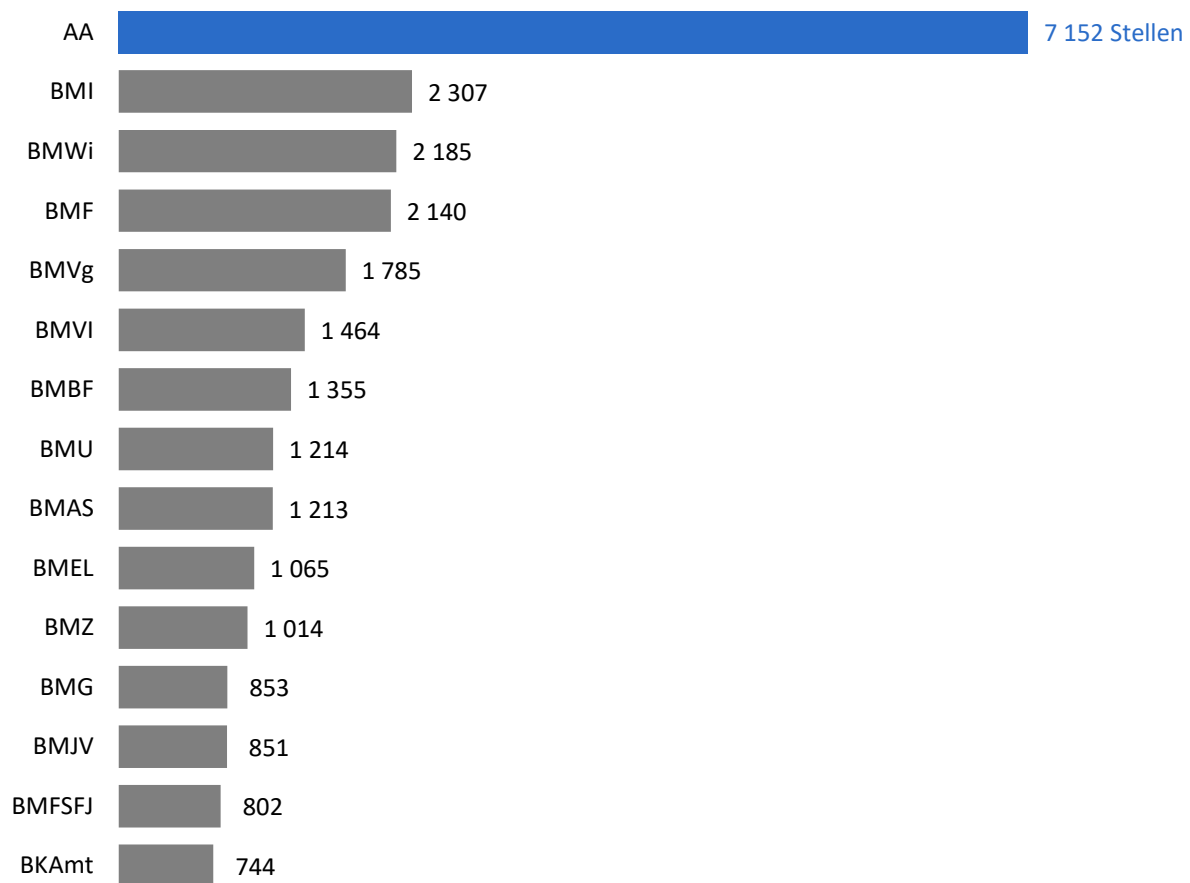
¹¹ Berücksichtigt man das militärische Personal, bildet das BMVg mit 2 877 Stellen das zweitgrößte Ministerium.

¹² Mit Organisationserlass vom 14. März 2018 (BGBl. I S. 374) ordnete die Bundeskanzlerin die Zuständigkeiten in den Bundesministerien neu. Dem BMI übertrug sie die Zuständigkeiten für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Wohnen, Ländliche Infrastruktur und öffentliches Baurecht, für die Stadtentwicklungsangelegenheiten der Raumordnung sowie für den demografischen Wandel, für Raumordnung, für den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, für die Europäische Raumentwicklungspolitik und den territorialen Zusammenhalt sowie für den demografischen Wandel.

Abbildung 5

Auswärtiges Amt mit größtem Personalhaushalt

Das Auswärtige Amt hatte mit seinen Auslandsvertretungen im Jahr 2021 die meisten Stellen unter den Bundesministerien.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Unter Berücksichtigung der Soldaten läge das BMVg im Jahr 2021 mit insgesamt 2 877 Stellen (davon 1 092 Soldaten) an zweiter Stelle der Ressorts.

Quelle: Bundeshaushaltsplan 2021.

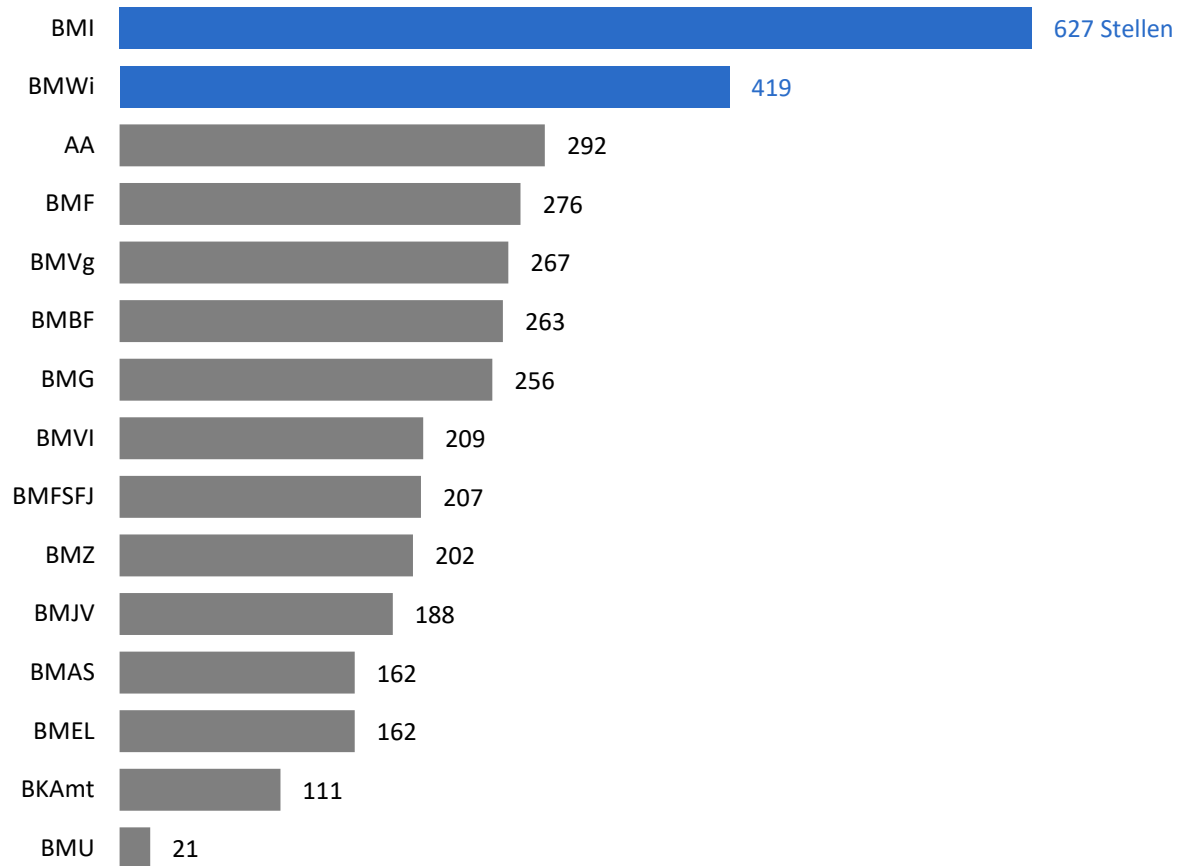
Den mit Abstand größten Stellenzuwachs verzeichnete das **BMI**, das mehr als 600 zusätzliche Stellen erhielt. Dies ist u. a. auf die Übernahme der Bau-, Stadtentwicklungs- und Raumordnungsaufgaben, den Aufbau der neuen Abteilung Heimat sowie den Ausbau und die Steuerung der Sicherheitsbehörden zurückzuführen. Die Sicherheitsbehörden wurden mit zusätzlichen Stellen aus mehreren Sicherheitspaketen verstärkt.

Die mit 419 Stellen zweithöchste Stellenmehrung betraf das **BMWi**. Schwerpunkte des Stellenzuwachses lagen im Bereich des Strukturwandels und des Braunkohleausstiegs, der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie der Umsetzung der KI-, Mittelstands- und Industriestrategie. Darüber hinaus erhielt es Stellen u. a. für den Bereich Außenwirtschaft (Afrika/USA/China), für die Testräume „Innovation“ und „Regulierung“ sowie für den Netzausbau und das Controlling/Monitoring der Energiewende.

Abbildung 6

BMI und BMWi mit den größten Zuwächsen

Die größten Zuwächse in der 19. Wahlperiode verzeichneten das BMI mit 626 zusätzlichen Stellen und das BMWi mit 419 zusätzlichen Stellen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Unter Berücksichtigung der Soldaten läge das BMVg im Jahr 2021 mit einem Zuwachs von insgesamt 521 Stellen (davon 254 Soldaten) an zweiter Stelle der Ressorts.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

Stellenmehrung in Prozent

Die prozentualen Stellenzuwächse bei den Bundesministerien wichen stark voneinander ab. Bei vier Bundesministerien stieg die Zahl der Stellen um mehr als 25 % (BMG, BMI, BMFSFJ und BMJV), bei zwei Bundesministerien um weniger als 5 % (Auswärtiges Amt und BMU). Bei fast allen Bundesministerien lag der Anstieg der Stellen höher als im Durchschnitt der Bundesverwaltung.

Der überdurchschnittliche Anstieg beim **BMG** ist insbesondere auf den Aufbau der neuen Abteilung Gesundheitsschutz/Gesundheitssicherheit zurückzuführen. Außerdem wurden die Fachaufsicht über die nachgeordneten Institute, die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die Zulassung von COVID-19-Impfstoffen und weitere Aufgaben anlässlich der COVID-19-Pandemie gestärkt.

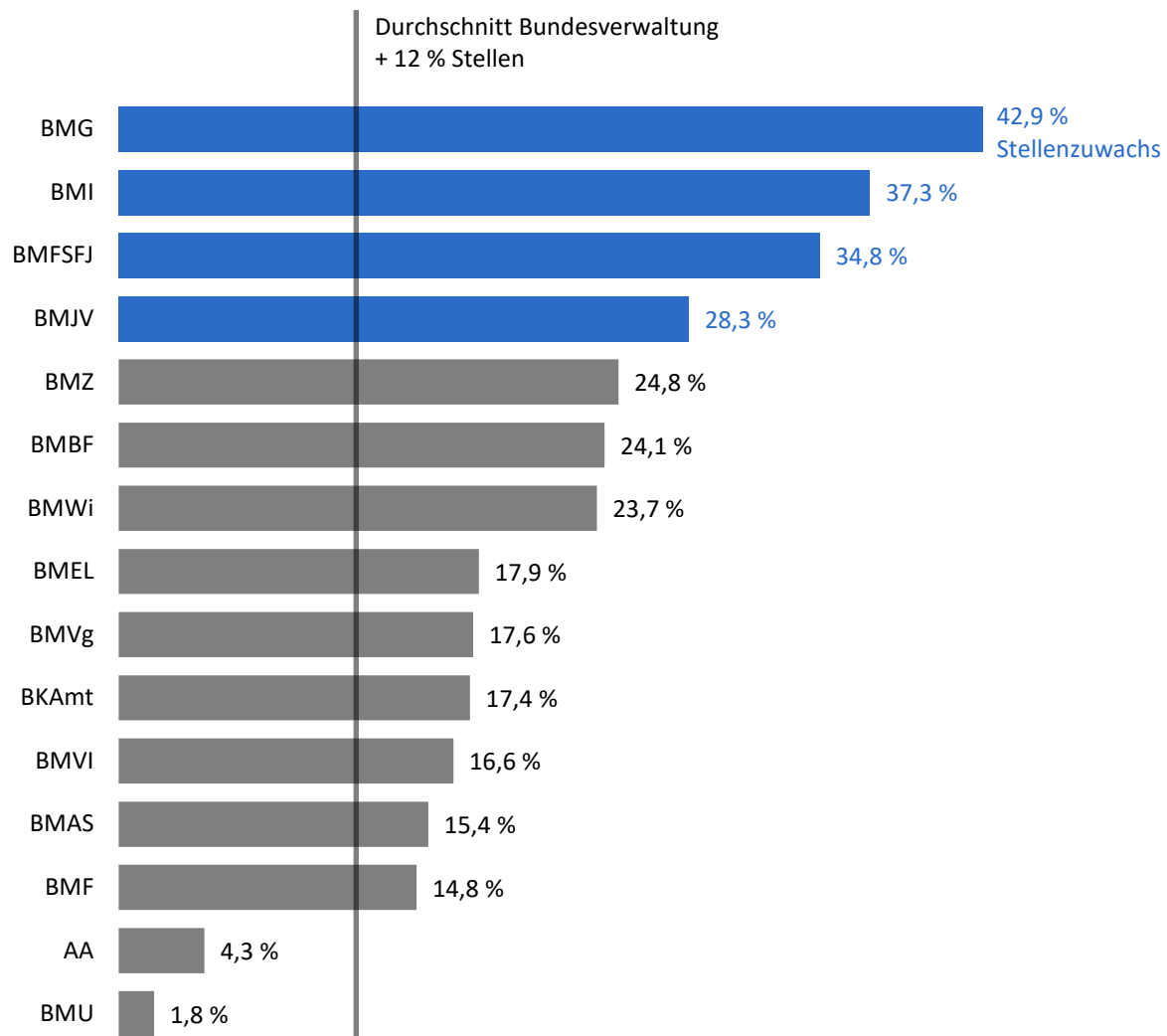
Das **BMFSFJ** erhielt Stellen u. a. für die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“, das Bewirtschaften von Projektmitteln sowie den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Dem **BMJV** wurden Stellen u. a. für die Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat und für die Geschäftsstelle "Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten" bewilligt. Für den Aufbau einer neuen Unterabteilung „Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung“ sowie eines neuen Referats „Schuldnerberatung“ erhielt es weitere Stellen.

Abbildung 7

Stellenmehrung bei den Bundesministerien überdurchschnittlich

Bei fast allen Bundesministerien lag der Stellenzuwachs deutlich über dem Durchschnitt in der Bundesverwaltung von 12 %. Vier Bundesministerien verzeichneten Zuwächse von mehr als 25%.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: In der Darstellung des BMVg sind die Planstellen der Soldatinnen und Soldaten nicht enthalten.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

2.4 Nachgeordneter Bereich

Gesamtbetrachtung

Den mehr als 26 000 Stellen auf der Ministerialebene standen im Jahr 2021 mehr als 254 000 Stellen im nachgeordneten Bereich gegenüber. Dies entspricht einem Verhältnis von 1 zu 10.

Über 70 % der Stellen im nachgeordneten Bereich entfielen auf nichtmilitärisches Personal der Bundeswehr, die Bundespolizei, die Zollverwaltung und die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

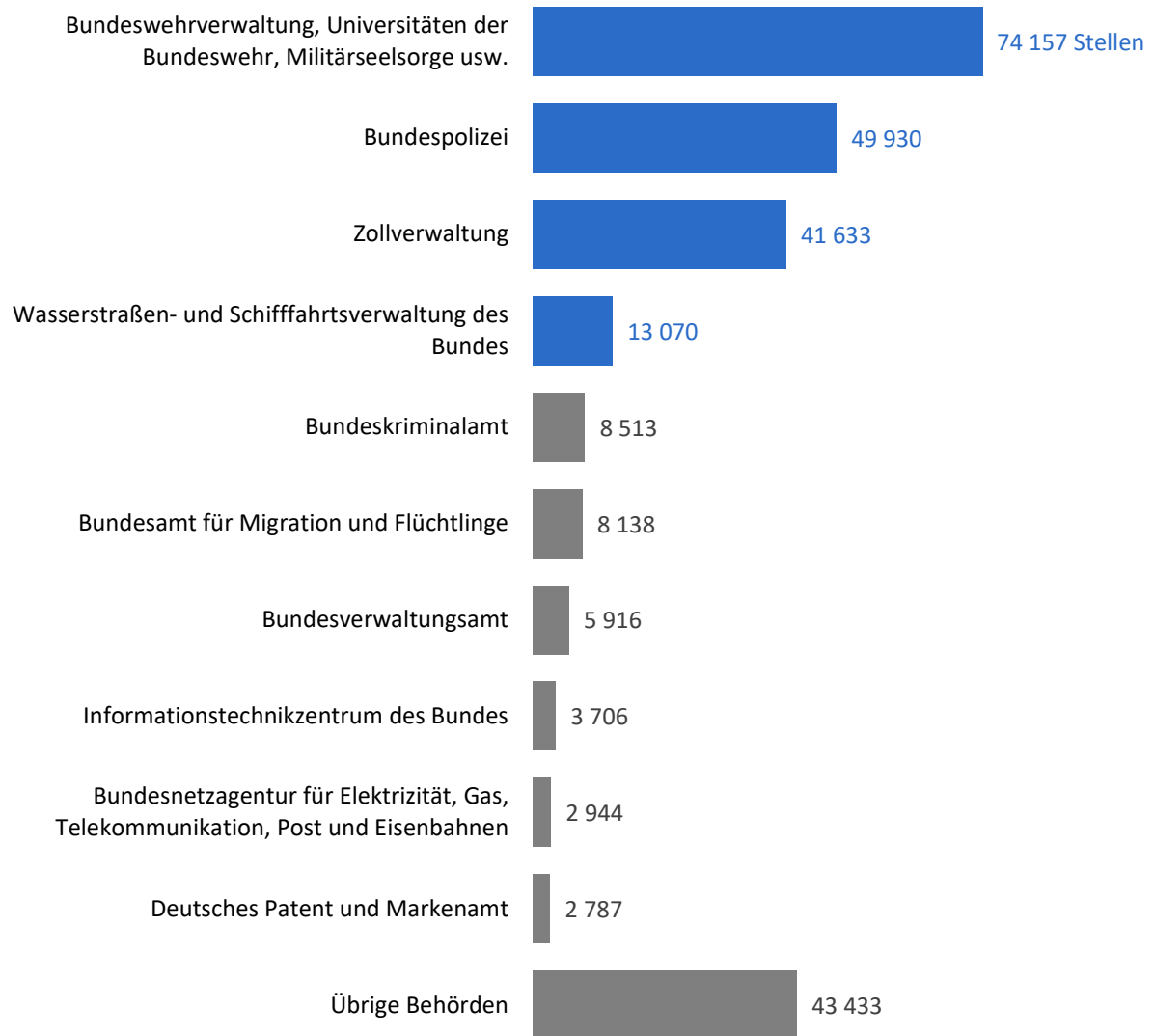
Vier der zehn personalstärksten Verwaltungen¹³ gehören zum Geschäftsbereich des BMI, zwei zum BMF.

¹³ Es werden nur die nachgeordneten Behörden betrachtet, denen im Bundeshaushalt 2021 ein eigenes Behördenkapitel zugeordnet war sowie das nichtmilitärische Personal der Bundeswehr und die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

Abbildung 8

70 % aller Stellen bei vier Verwaltungen konzentriert

Die vier größten nachgeordneten Verwaltungen im Jahr 2021 gehörten zu den Geschäftsbereichen des BMVg, BMI, BMF und BMVI.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Bundeshaushaltsplan 2021.

Stellenmehrung absolut

Insgesamt sind in der 19. Wahlperiode 26 520 neue Stellen in den nachgeordneten Behörden entstanden. Dies entspricht einer Stellenmehrung von 12 %. Große Stellenpakete (z. B. beim Aufbau neuer Behörden oder bei den Sicherheitspaketen) wurden oftmals in Tranchen bewilligt, verteilt über mehrere Haushaltsjahre.

Sechs der zehn Behörden mit den stärksten Zuwächsen gehören zum Geschäftsbereich des BMI. Auf sie entfielen 62 % aller neuen Stellen im nachgeordneten Bereich. Allein die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erhielten mehr als 9 000 zusätzliche Stellen aus mehreren Sicherheitspaketen für die Bereiche Terrorismus, Grenzschutz, Organisierte Kriminalität und IT-Sicherheit.

- Die **Bundespolizei** erhielt 8 332 Stellen u. a. für den Schutz von Flughäfen und der Bahn sowie für Leitstellen und Führungsgruppen.
- Das **Bundeskriminalamt** erfuhr einen Aufwuchs von 2 428 Stellen für die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität, Clankriminalität sowie des internationalen, religiös motivierten Terrorismus; ebenso für die Umsetzung der Verordnungen zur Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen.
- Dem **Bundesverwaltungsamt** wurden im Jahr 2017 Aufgaben aus dem Bundesamt für zentrale Dienste und Vermögensfragen und anderen Behörden übertragen.¹⁴ Es erhielt darüber hinaus Stellen für Aufgaben der Digitalisierung, ein registerübergreifendes Identitätsmanagement und die Umsetzung der Verordnung zur Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen. (Aufwuchs insgesamt 2 238 Stellen)
- Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** erhielt insgesamt 1 905 Stellen für Infrastruktur und Unterstützungsaufgaben, für die Asylverfahrensberatung, Berufsbezogene Sprachförderung, Integration, den Aufbau von Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehr-Einrichtungen und das Dublinverfahren.
- Die **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk** erhielt u. a. für die Umsetzung ihres Rahmenkonzepts für die zukünftige strategische und einsatztaktische Ausrichtung Stellen. Darüber hinaus erhielt sie Stellen für die Bereiche Digitalisierung, IT-Sicherheit, Bundesfreiwilligendienst, Controlling und Internationale Aktivitäten sowie die bundesweite Koordinierung der Einsatzkräfte und Ortsverbände. (Aufwuchs insgesamt 910 Stellen)
- Das **Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik** erhielt 709 Stellen aus den Sicherheitspaketen im Zuge des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 und zur Verstärkung der Bereiche Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und Verbraucherschutz.

Weitere 20 % der neuen Stellen im nachgeordneten Bereich entfielen auf drei nachgeordnete Behörden aus dem Geschäftsbereich des BMF.

- Um die **Zollverwaltung** (+3 721 Stellen) insgesamt zu stärken, erhielt diese allein im Bundeshaushalt 2021 410 Stellen. Für Kontrollen an See- und Flughäfen, die Kontrolle

¹⁴ Die Stellenverlagerungen wurden im Personalhaushalt 2018 nachvollzogen.

illegaler Beschäftigung und des Sozialleistungsmissbrauchs, den Aufbau der Financial Intelligence Unit (FIU) sowie für die Umsetzung von EU-Richtlinien zur Geldwäsche und zur Entsendung von Arbeitnehmern erhielt sie weitere Stellenpakete.

- Das **Informationstechnikzentrum des Bundes** soll als zentraler IT-Dienstleister der Bundesverwaltung weiter aufgebaut werden. Es erhielt 1 170 Stellen u. a. für die Gemeinsame IT des Bundes und den IT-Betrieb für die Bundesverwaltung.
- Das **Bundeszentralamt für Steuern** erhielt Stellen im Zusammenhang mit der Finanztransaktionssteuer, der Prävention kapitalmarktbezogener Steuergestaltungen und der Umsetzung des Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von Steuergestaltungen. Darüber hinaus wurde es mit zusätzlichen Stellen personell insgesamt gestärkt. (Aufwuchs insgesamt 428 Stellen)

Im Geschäftsbereich des BMVI wurde insbesondere die **Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung** mit 656 zusätzlichen Stellen verstärkt. Diese wurden für die Unterhaltung und Instandsetzung der Wasserstraßeninfrastruktur, die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, den wasserwirtschaftlichen Ausbau der Bundeswasserstraßen sowie für Aufgaben rund um die Themen Klima, Umwelt, Naturschutz, IT-Sicherheit und Digitalisierung bewilligt.

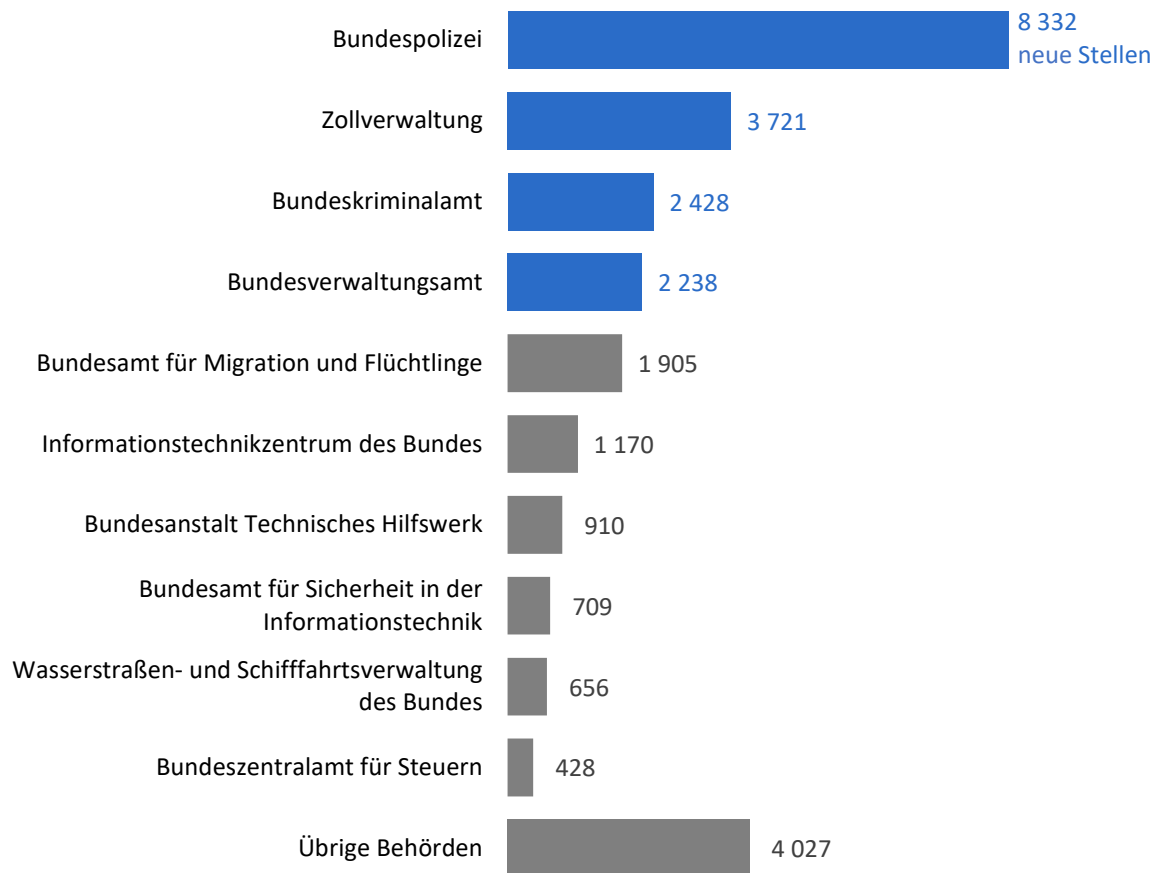
Darüber hinaus bewilligte der Deutsche Bundestag in der 19. Wahlperiode über 2 000 Stellen für den Abbau sachgrundloser Befristungen bei verschiedenen Behörden.¹⁵ Davon erhielten die **Bundespolizei**, das **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben** und das **Bundesverwaltungsamt** mit jeweils über 200 Stellen die größten Stellenpakete.

¹⁵ § 20 des Haushaltsgesetzes 2021 regelt, dass Behörden, für die Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen dürfen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde.

Abbildung 9

Vier Behörden erhalten über 60 % der neuen Stellen

In der 19. Wahlperiode sind in den nachgeordneten Behörden 26 520 neue Stellen entstanden. Die größten Stellenzuwächse verzeichneten die Bundespolizei, die Zollverwaltung, das Bundeskriminalamt und das Bundesverwaltungsamt.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

Stellenmehrung in Prozent

Auch bei den nachgeordneten Behörden ergibt die Betrachtung der prozentualen Zuwächse ein anderes Bild. Viele kleine Behörden mit weniger als 200 Stellen haben ihre Stellen seit dem Jahr 2017 nahezu verdoppelt.

So übernahm beispielsweise die **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien**¹⁶ mit dem 2. Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes“ weitere Aufgaben. Hierfür und für die Aufgaben „Jugendschutz“ sowie „Netzwerk Kinderinternetlandschaft“ erhielt sie mit dem

¹⁶ Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wurde zum 1. Mai 2021 in die „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ überführt.

Bundeshaushalt 2021 37 zusätzliche Stellen, bei einer Ausgangsgröße von 33 Stellen im Jahr 2020.

Auch größere Behörden konnten erhebliche Stellenzuwächse verzeichnen. Dies trifft insbesondere auf das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** (+84 %), das **Robert-Koch-Institut** (+76 %) und die **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk** (+74 %) zu.

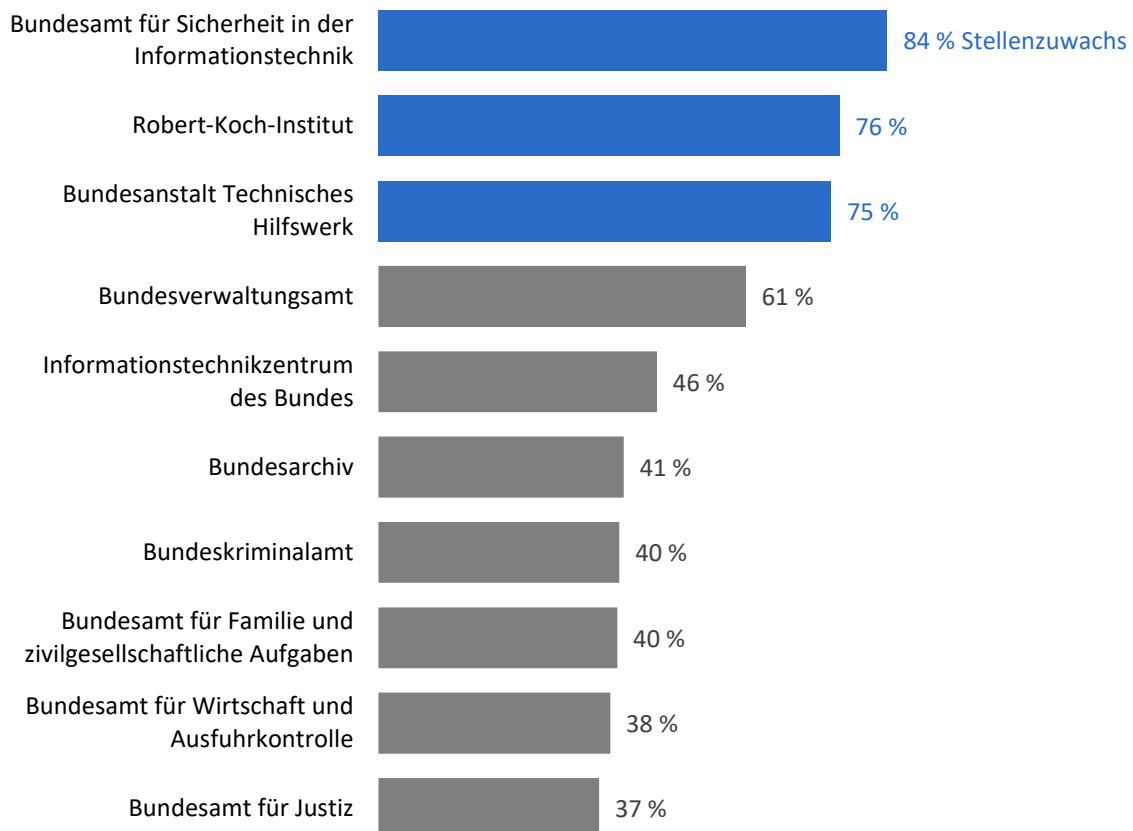
- Das **Robert-Koch-Institut** (+230 Stellen) erfuhr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie einen Aufgabenzuwachs durch neue gesetzliche Aufgaben und erhielt Stellen u. a. für den Aufbau einer „Kontaktstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, für den Bereich Informationstechnik sowie für die Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung“ und für Biosicherheit.
- Das **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben** (+358 Stellen) erhielt Stellen insbesondere für den Abbau sachgrundloser Befristungen, eine Geschäftsstelle „Fonds Sexueller Missbrauch“ und die administrative Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.
- Das **Bundesarchiv** (+265 Stellen) übernahm im Jahr 2019 die Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) des Landes Berlin. Im Jahr 2021 wurde ihm die Verantwortung für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR übertragen.
- Das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle** erhielt Stellen insbesondere für Förderaufgaben zum Klimaschutzprogramm 2030, Anpassungsmaßnahmen im Braunkohlebergbau, Aufgaben nach dem Energiedienstleistungsgesetz sowie das Bundesprogramm für Produktionsanlagen persönlicher Schutzausrüstung. Darüber hinaus erhielt es Stellen für den Abbau von Befristungen mit Sachgrund. (Aufwuchs insgesamt 365 Stellen)
- Das **Bundesamt für Justiz** (+280 Stellen) erhielt in den vergangenen Jahren Stellen für viele neue Aufgaben, u. a. für Aufgaben nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das Führen verschiedener Register, die Bearbeitung der rückwirkenden Erhöhung der Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Gewalt sowie die Einrichtung eines Referats „Opferhilfe“.

Die folgende Abbildung zeigt die Behörden mit mehr als 200 Stellen, die den höchsten prozentualen Stellenzuwachs in der 19. Wahlperiode aufwiesen.

Abbildung 10

Drei Behörden mit über 70 % mehr Stellen

Die zehn nachgeordneten Behörden (über 200 Stellen) mit den höchsten relativen Aufwüchsen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

3 Planstellen der Besoldungsordnung B

3.1 Bundesverwaltung insgesamt

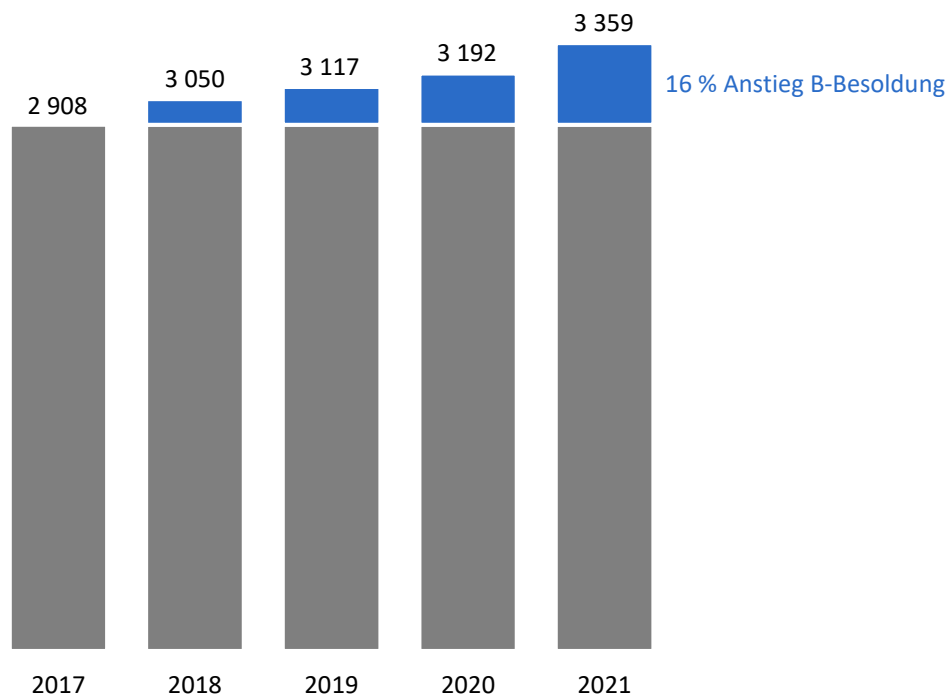
Nur rund 2 % der Bundesbeamten erhalten eine B-Besoldung. Diese Besoldungsordnung ist insbesondere Staatssekretärinnen und Staatssekretären, Abteilungsleitungen, Unterabteilungsleitungen, Referatsleitungen und vergleichbaren Leitungspositionen vorbehalten. Da Planstellen dieser Wertigkeit mit besonders hohen Personalausgaben verbunden sind, hat der Bundesrechnungshof die Entwicklung der Planstellen in der B-Besoldung gesondert untersucht.

Im Jahr 2021 gab es im Bundeshaushalt insgesamt 3 359 Planstellen der Besoldungsordnung B. Gegenüber dem Jahr 2017, in dem die Zahl dieser Planstellen bei 2 908 lag, bedeutete dies einen Anstieg von 16 %. Im Vergleich zur allgemeinen Stellenmehrung von 12 % ist dieser Zuwachs überproportional.

Abbildung 11

B-Besoldungen um 16 % gestiegen

Planstellen mit B-Besoldung, die insbesondere Staatssekretärinnen und Staatssekretären, Abteilungsleitungen, Unterabteilungsleitungen, Referatsleitungen und vergleichbaren Leitungspositionen vorbehalten sind, stiegen in der 19. Wahlperiode um rund 16 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

3.2 Einzelpläne

Gesamtbetrachtung

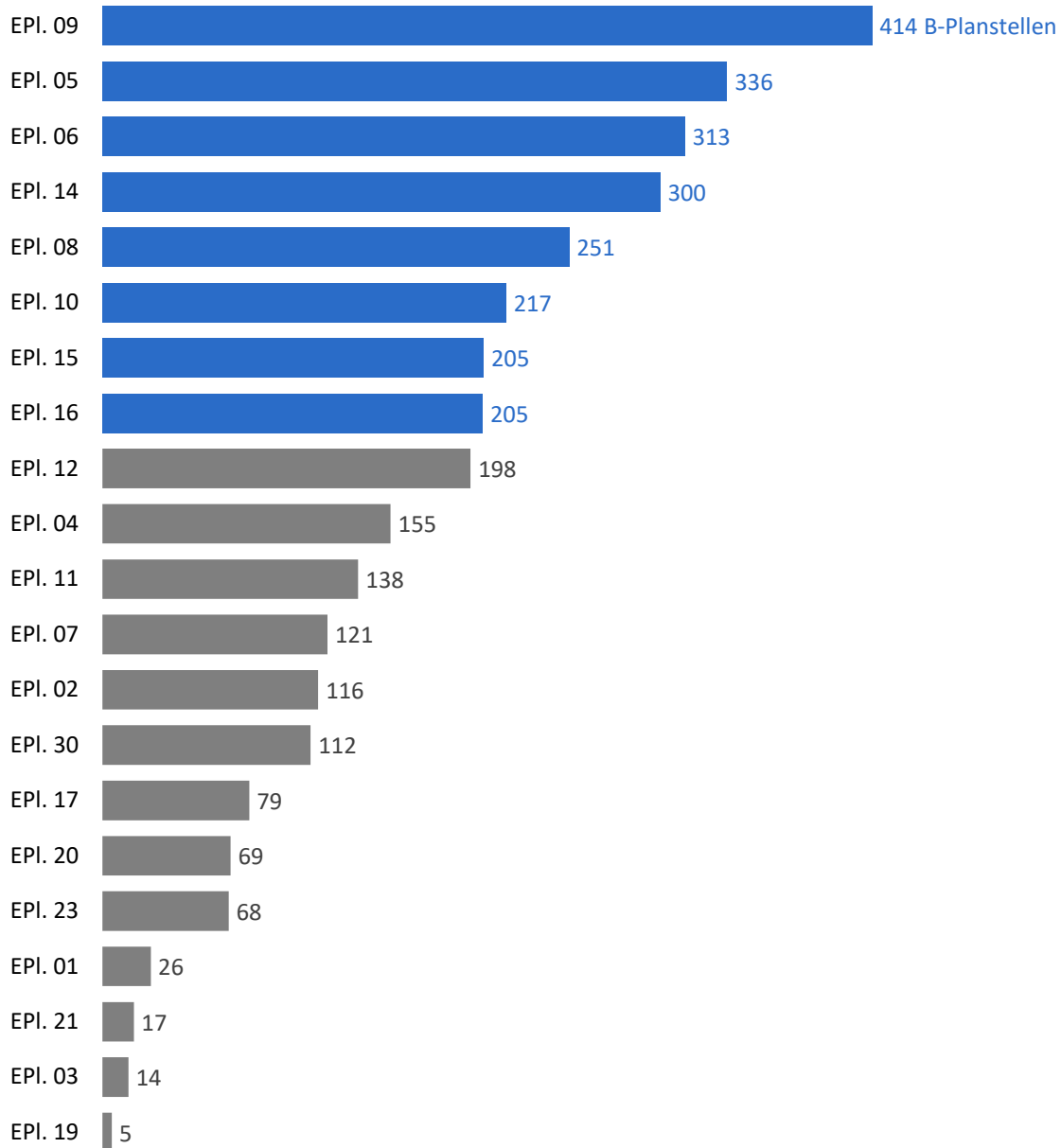
Die Planstellen der B-Besoldung verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Einzelpläne.

Die meisten Planstellen der Besoldungsordnung B sind im Einzelplan 09 (BMWi; 414) ausgebracht. Acht Einzelpläne verfügten im Jahr 2021 über mehr als 200 Planstellen der Besoldungsordnung B. Auf sie entfielen mit 2 241 Planstellen mehr als 66 %. Vier Einzelpläne hatten in der B-Besoldung weniger als 50 Planstellen.

Abbildung 12

Acht Einzelpläne verfügten über mehr als 200 B-Planstellen

Die B-Planstellen verteilten sich sehr unterschiedlich auf die Einzelpläne. Etwa zwei Drittel dieser Stellen konzentrierten sich bei acht Einzelplänen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: In der Darstellung des Einzelplans 14 (BMVg) sind die Planstellen der B-Besoldung der Soldatinnen und Soldaten nicht enthalten. Bei Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht) sind die Planstellen des Präsidenten und der Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundeshaushaltsplan 2021.

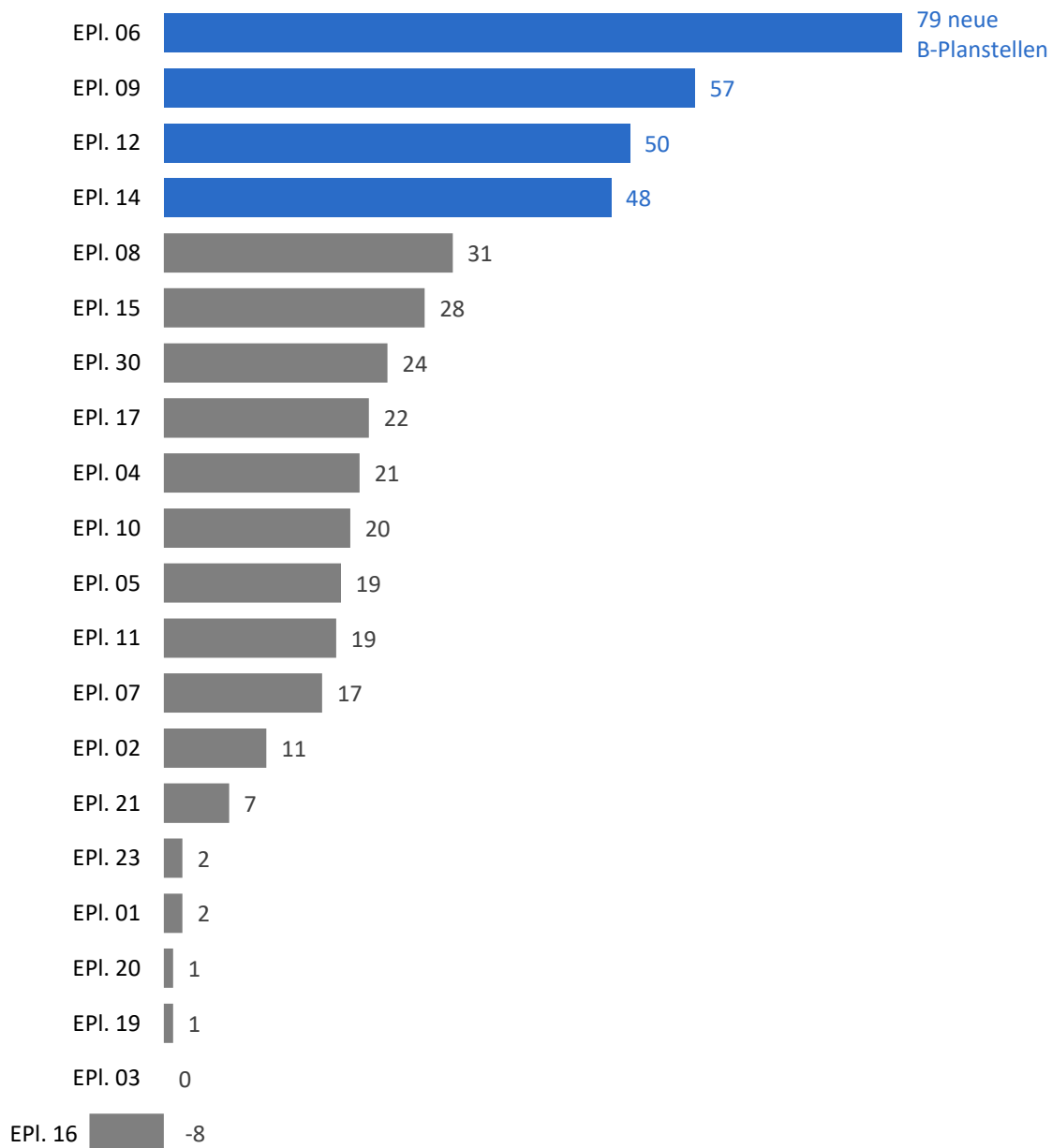
Planstellenmehrung absolut

Mit Ausnahme der Einzelpläne 03 (Bundesrat) und 16 (BMU) kam es bei allen Einzelplänen zu Mehrungen in der B-Besoldung. Die größten Zuwächse entfielen auf die Einzelpläne 06 (BMI), 09 (BMW), 12 (BMVI) und 14 (BMVg, nichtmilitärisches Personal).

Abbildung 13

Vier Einzelpläne mit über 40 neuen B-Besoldungen

Mit Ausnahme der Einzelpläne 03 (Bundesrat) und 16 (BMU) erhielten alle Einzelpläne zusätzliche B-Planstellen. Die größten Zuwächse entfielen auf die Einzelpläne 06 (BMI), 09 (BMWwi), 12 (BMVI) und 14 (BMVg, nichtmilitärisches Personal).



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: In der Darstellung des Einzelplans 14 (BMVg) sind die Planstellen der B-Besoldung der Soldatinnen und Soldaten nicht enthalten. Bei Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht) sind die Planstellen des Präsidenten und der Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

Planstellenmehrung in Prozent

Den höchsten prozentualen Anstieg in der B-Besoldung konnte der Einzelplan 21 (BfDI) verzeichnen. Die Zahl seiner B-Planstellen stieg um mehr als 70 % (17 Planstellen).

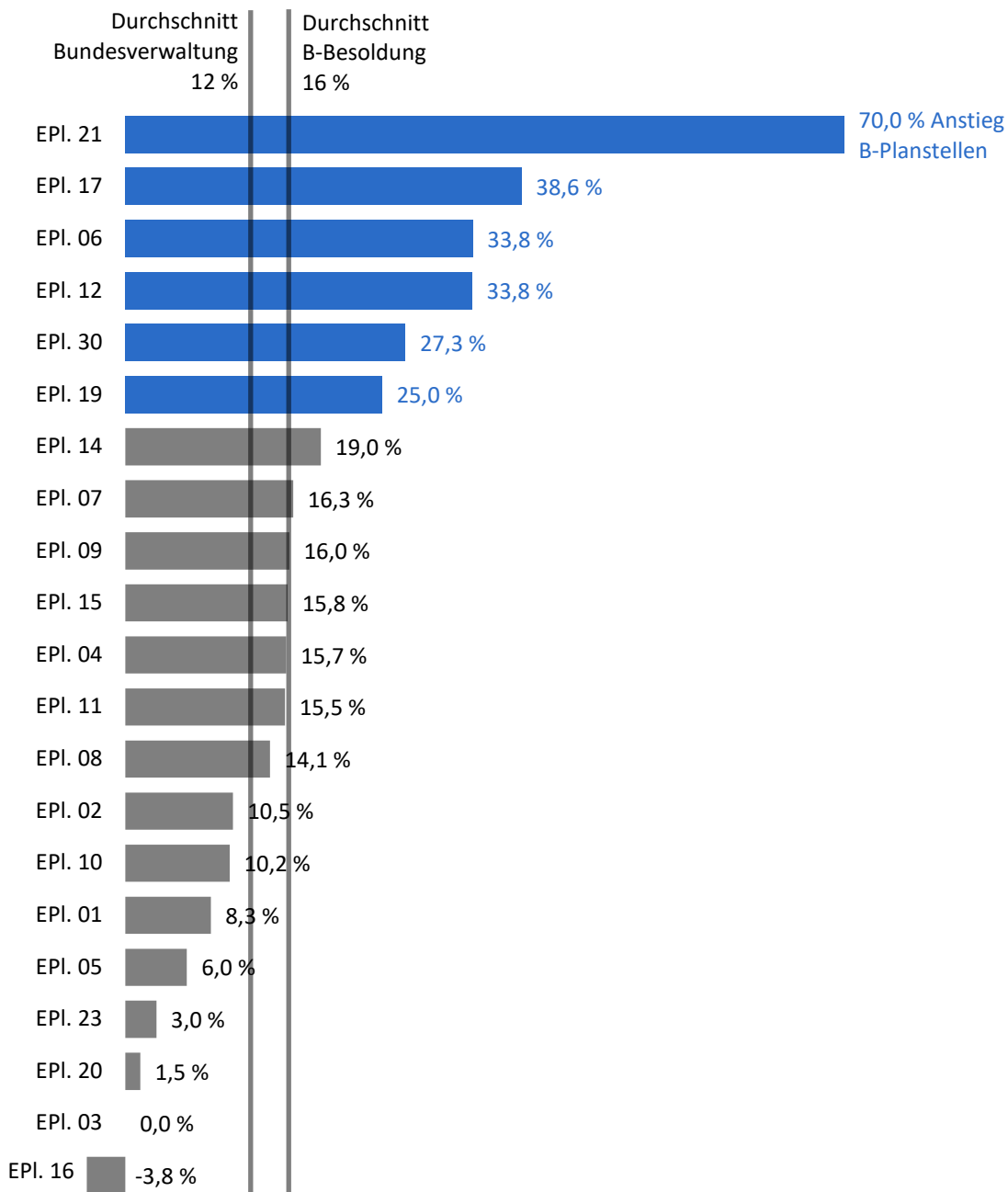
Bei fünf weiteren Einzelplänen (17 (BMFSFJ), 06 (BMI), 12 (BMVI), 30 (BMBF), 19 (Bundesverfassungsgericht)) stieg die Zahl der B-Besoldungen in der 19. Wahlperiode um mehr als 20 %.

Im Vergleich zur allgemeinen Stellenmehrung in der Bundesverwaltung von 12 % wuchs die B-Besoldung überproportional stark an (16 %).

Abbildung 14

Sechs Einzelpläne mit über 20 % mehr B-Planstellen

Im Vergleich zur allgemeinen Stellenmehrung in der Bundesverwaltung von 12 % wuchs die Zahl der B-Besoldungen überproportional stark an. Bei sechs Einzelplänen lag der Zuwachs bei über 20 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: In der Darstellung des Einzelplans 14 (BMVg) sind die Planstellen der B-Besoldung der Soldatinnen und Soldaten nicht enthalten. Bei Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht) sind die Planstellen des Präsidenten und der Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts nicht berücksichtigt. Bei Einzelplänen mit wenigen B-Besoldungen bedeutet eine kleine Mehrung bereits einen erhöhten prozentualen Zuwachs.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

3.3 Bundesministerien

Anzahl und Anteil der B-Besoldungen

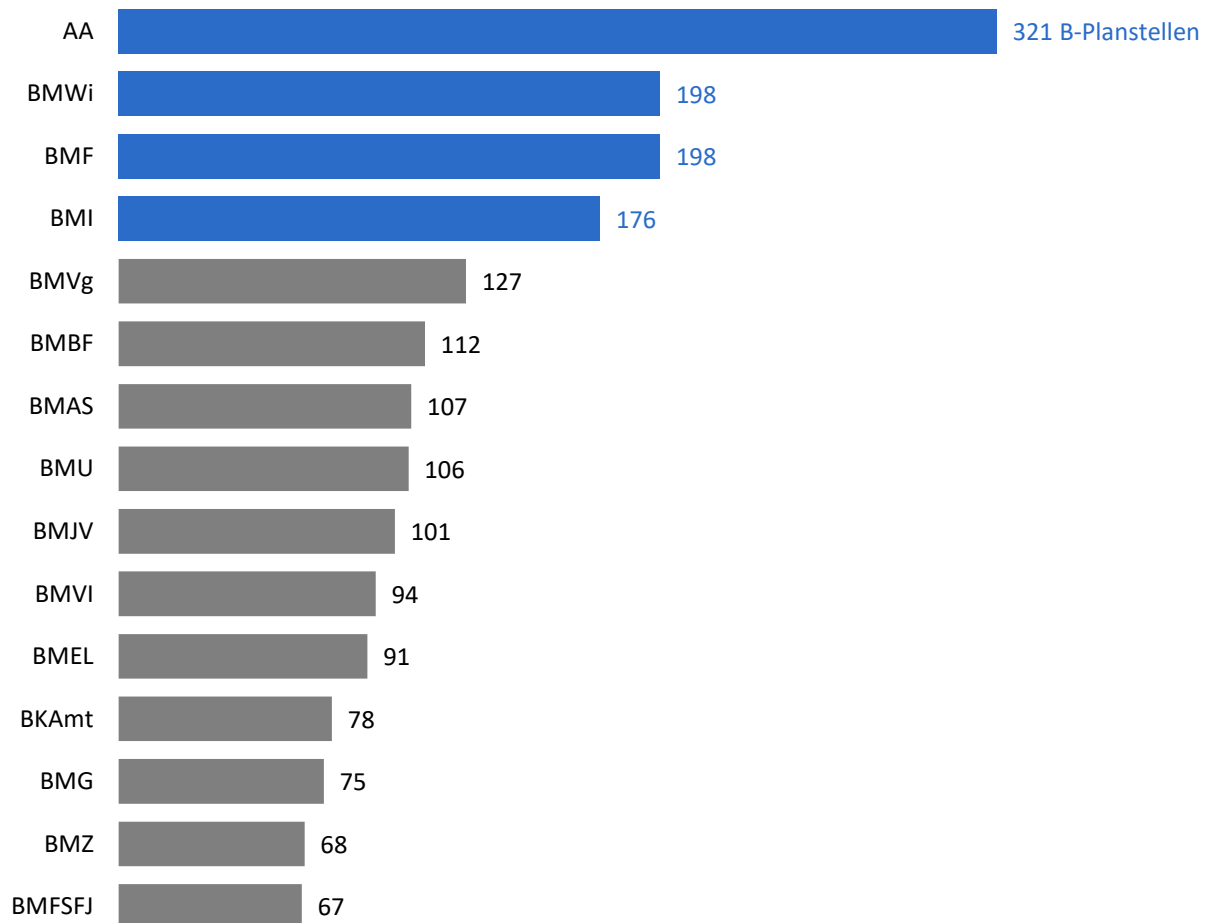
In den Bundesministerien entfielen im Jahr 2021 insgesamt 1 919 der 26 141 Stellen auf die Besoldungsordnung B (7 %). Damit waren dort 57 % aller nichtmilitärischen Planstellen der Besoldungsordnung B der Bundesverwaltung angesiedelt. Auch diese Planstellen verteilten sich sehr unterschiedlich auf die Bundesministerien.

Das Auswärtige Amt hatte, einschließlich seiner Auslandsvertretungen, im Jahr 2021 die meisten Planstellen der B-Besoldung (321). Mit dem BMWi und dem BMF (jeweils 198) sowie dem BMI (193) verfügten diese vier Bundesministerien über 47 % der B-Besoldung auf der Ministerialebene.

Abbildung 15

Knapp die Hälfte der B-Planstellen bei vier Bundesministerien

In den Bundesministerien entfielen im Jahr 2021 insgesamt 1 919 Stellen auf die Besoldungsordnung B. Das Auswärtige Amt verfügte über die meisten B-Planstellen, gefolgt von dem BMWi, dem BMF und dem BMI.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Unter Berücksichtigung der Soldaten läge das BMVg im Jahr 2021 mit insgesamt 228 B-Planstellen (davon 101 Soldaten) an zweiter Stelle der Ressorts.

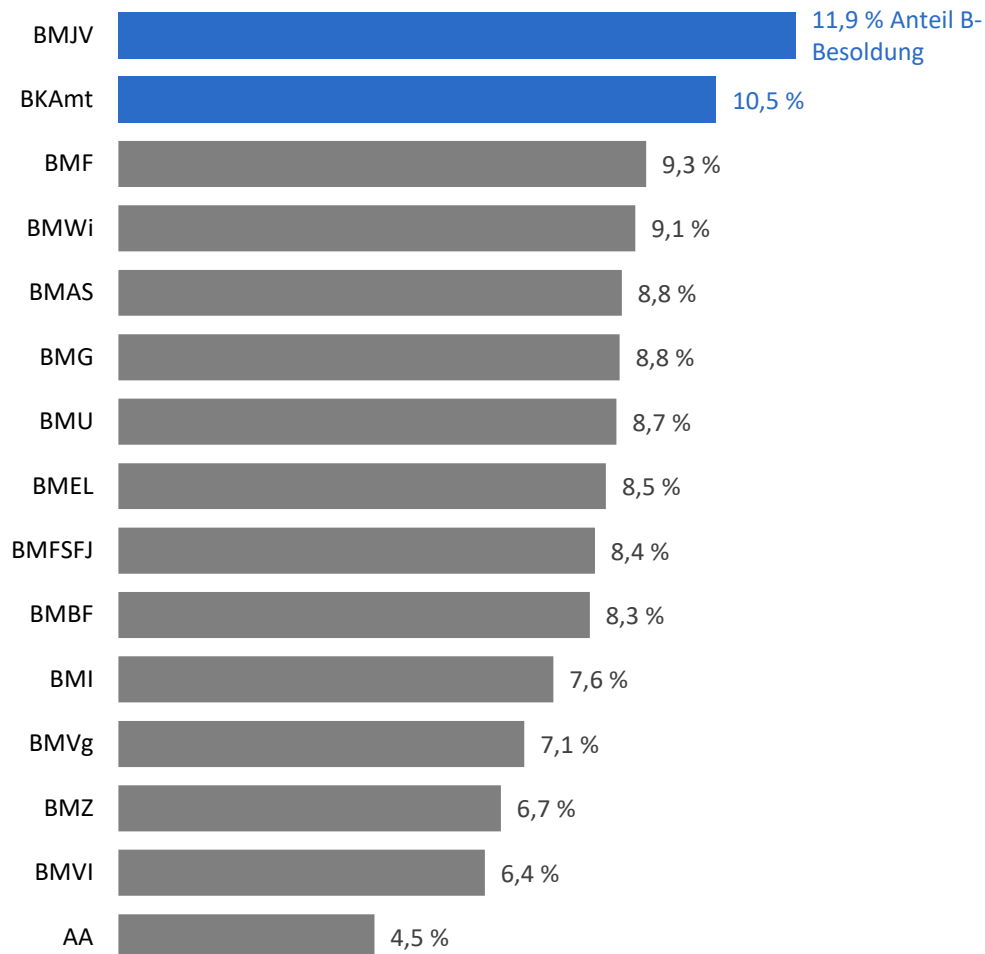
Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 und 2021.

Auch der Anteil der B-Besoldungen an den gesamten Stellen der Bundesministerien variiert stark. Den höchsten Anteil an B-Besoldungen an den Gesamtstellen hatten das BMJV (12 %) und das Bundeskanzleramt (10 %).

Abbildung 16

BMJV und Bundeskanzleramt mit mehr als 10 % B-Besoldungen

In den Bundesministerien entfielen im Jahr 2021 insgesamt 1 919 der 26 141 Stellen auf die Besoldungsordnung B (7 %). Am höchsten lag dieser Anteil beim BMJV und beim Bundeskanzleramt.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Unter Berücksichtigung der Soldaten läge der Anteil der B-Besoldungen im BMVg im Jahr 2021 bei 8 %.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

Planstellenmehrung absolut

Mit Ausnahme des BMU, bei dem sich die B-Besoldung verringerte, ist die Zahl der B-Besoldungen bei allen Bundesministerien gewachsen.

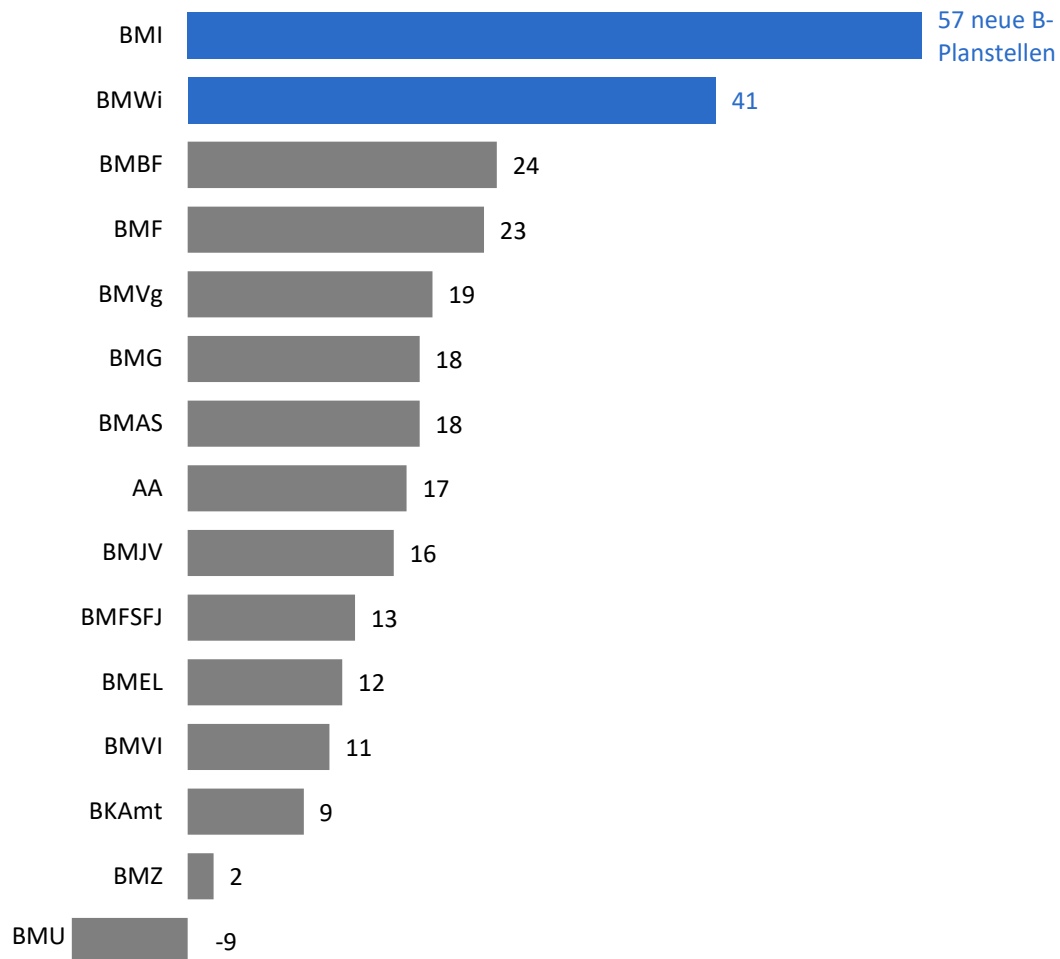
Das **BMI** verzeichnete mit 57 Planstellen den größten Zuwachs der B-Besoldung in der 19. Wahlperiode. Im Zuge der Umsetzung der mit Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 (BGBl. I S. 374) beschlossenen Neuordnung der Zuständigkeiten in den Bundesministerien erhielt das BMI 25 weitere B-Besoldungen. Auf die heimatbezogene Innenpolitik entfielen davon alleine 13 Planstellen. Weitere Stellen kamen u. a. für den Ausbau und die Steuerung der Sicherheitsbehörden hinzu. Auch für das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sowie des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus erhielt es Planstellen der B-Besoldung.

Dem **BMWi** wurden 41 Planstellen der B-Besoldung bewilligt, u. a. für den Strukturwandel Braunkohleausstieg, den Bereich Außenwirtschaft, den Kompetenzaufbau Daten- und Prozessmanagement, die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie die Aufgabenbereiche Wasserstoffstrategie, Klimaschutz, Energiewende, Transformation der Industrie im internationalen Wettbewerb, KI, Quanten- und Kommunikationstechnologien.

Abbildung 17

BMI und BMWi mit größten absoluten Zuwächsen bei der B-Besoldung

Mit Ausnahme des BMU erhielten alle Bundesministerien in der 19. Wahlperiode zusätzliche B-Planstellen. Die höchsten Zuwächse entfielen auf das BMI und das BMWi.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Unter Berücksichtigung der Soldaten läge das BMVg im Jahr 2021 mit einem Zuwachs von insgesamt 24 B-Planstellen (davon 5 Soldaten) mit dem BMBF an dritter Stelle der Ressorts.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

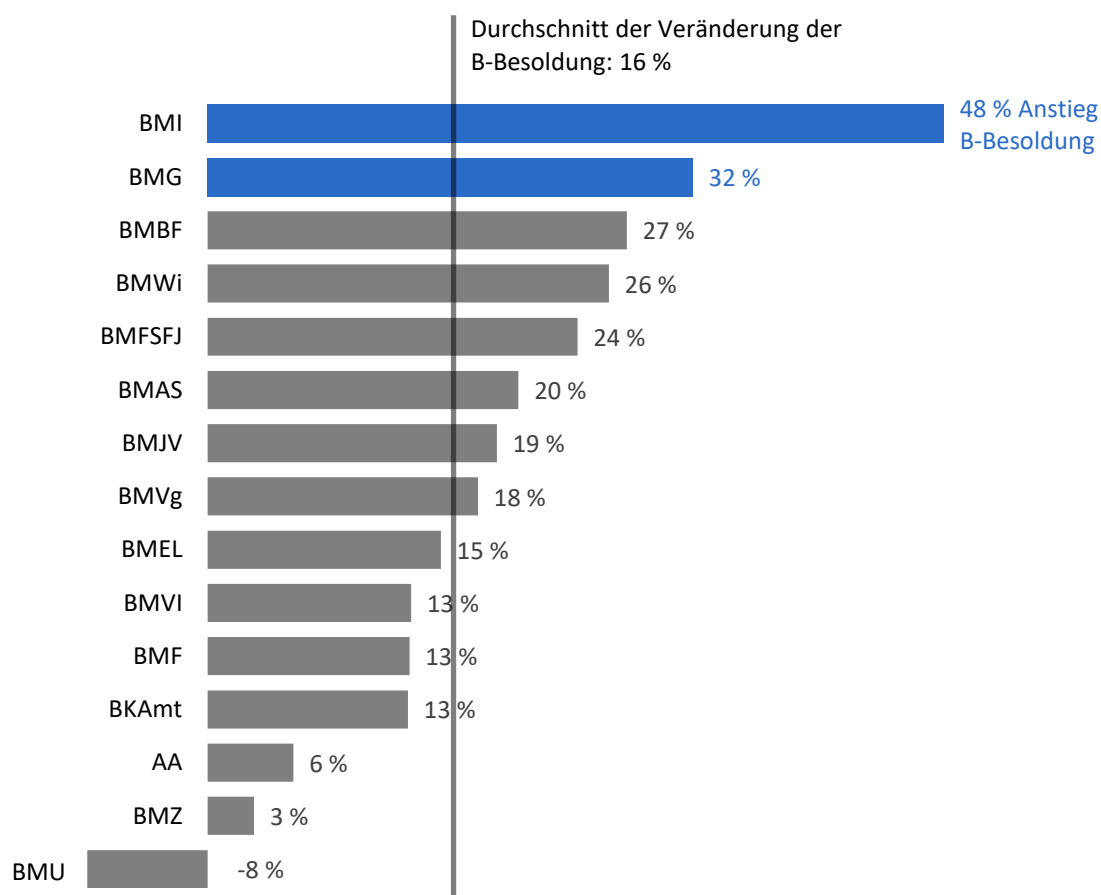
Planstellenmehrung in Prozent

Prozentual betrachtet verzeichneten das **BMI** mit 48 % und das **BMG** mit 32 % die größten Zuwächse in der B-Besoldung. Allein im **BMU** verringerten sich die Planstellen der B-Besoldung um 8 %.

Abbildung 18

BMI und BMG mit über 30 % mehr B-Besoldungen

Die größten prozentualen Zuwächse in der B-Besoldung in der 19. Wahlperiode verzeichneten das BMI mit 48 % und das BMG mit 32 %. Diese lagen deutlich über dem Durchschnitt aller Bundesministerien von rund 16 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Unter Berücksichtigung der Soldaten läge das BMVg im Jahr 2021 mit einem Zuwachs von insgesamt 24 B-Planstellen (davon 5 Soldaten) bei 12 %.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

3.4 Nachgeordneter Bereich

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die nachgeordneten Behörden und Verwaltungen mit Ausnahme des Kapitels 1413 (Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.). Dort ist das nichtmilitärische Personal des gesamten nachgeordneten Bereichs des BMVg gemeinsam veranschlagt; eine behördenspezifische Auswertung ist daher nicht möglich.

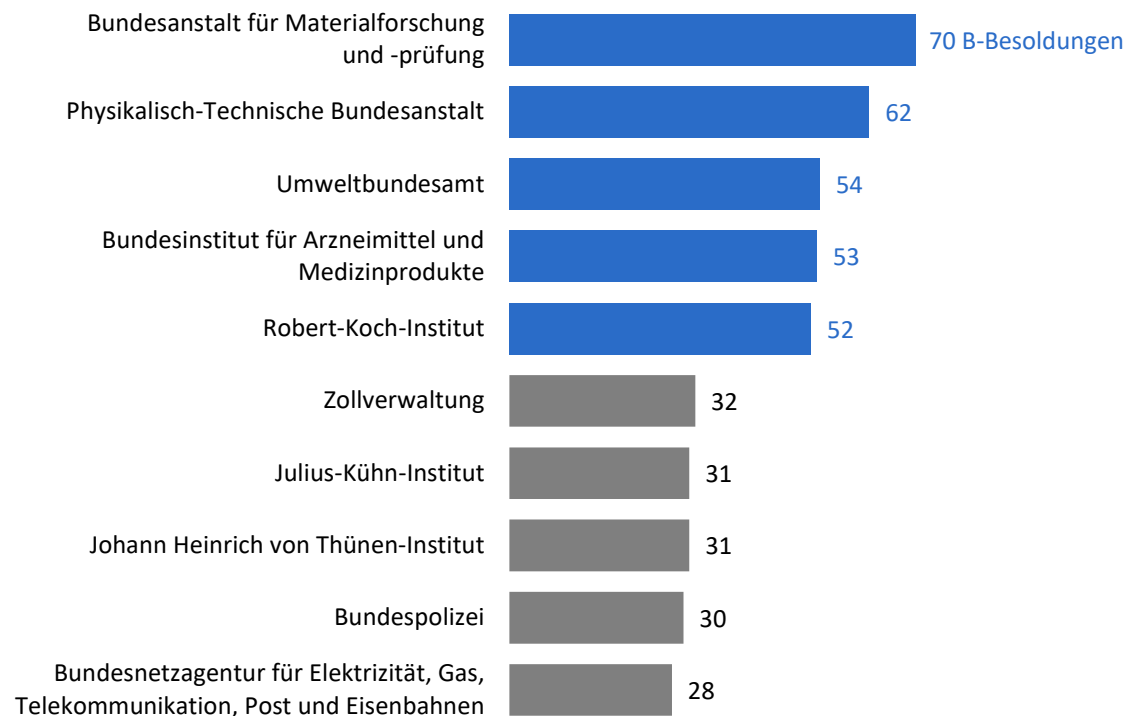
Planstellenverteilung

Auch viele nachgeordnete Behörden verfügen über Planstellen der B-Besoldung.

Abbildung 19

Fünf nachgeordnete Verwaltungen mit mehr als 50 B-Besoldungen

Von den insgesamt rund 1 100 B-Planstellen, die im Jahr 2021 bei nichtmilitärischen nachgeordneten Verwaltungen veranschlagt waren, entfielen über 517 auf zehn Behörden. Fünf Behörden verfügten über 50 Planstellen der B-Besoldungen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Bundeshaushaltsplan 2021.

Die Anzahl dieser Planstellen ist dabei unabhängig von der Größe des Personalhaushalts. Unter den zehn Verwaltungen mit dem größten Anteil an B-Besoldung sind zwar mit der Zollverwaltung und der Bundespolizei sehr große Verwaltungen vertreten. Eine gleiche oder

größere Zahl an B-Planstellen ist jedoch auch bei kleineren Behörden mit technischer oder wissenschaftlicher Aufgabenstellung zu finden (z. B. Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung).

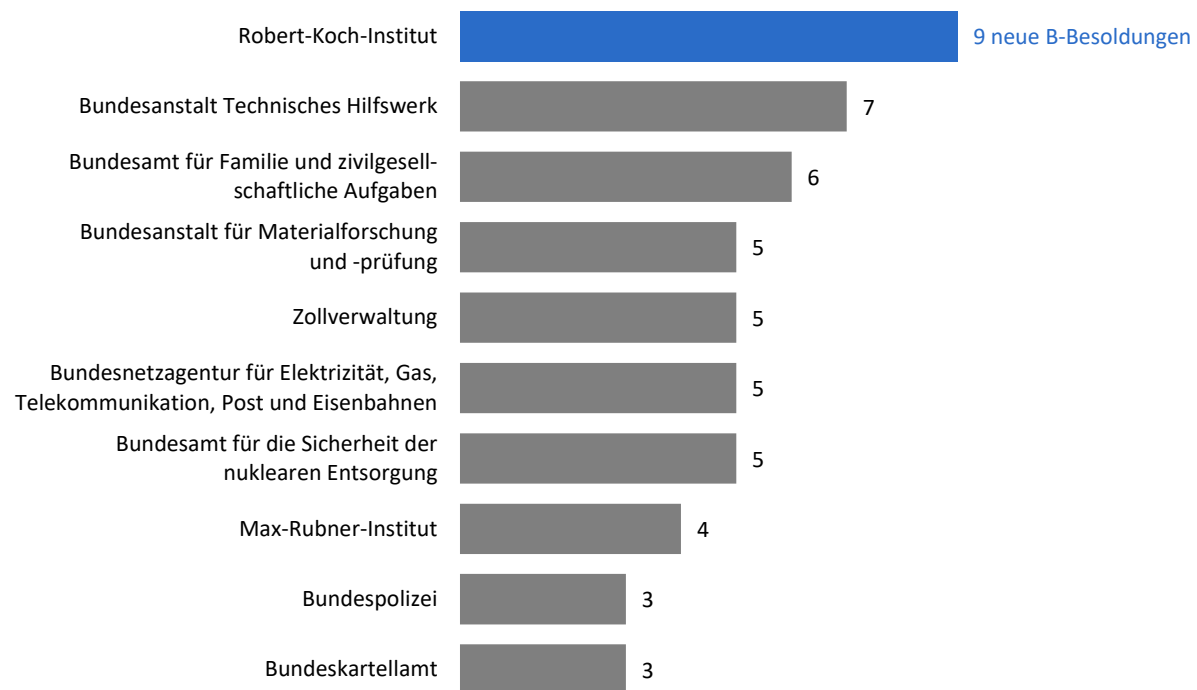
Planstellenmehrung

Das Robert-Koch-Institut erhielt mit neun Planstellen den größten Zuwachs. Die übrigen Behörden haben bis zu sieben Planstellen hinzubekommen.

Abbildung 20

Neun neue B-Besoldungen für das Robert-Koch-Institut

Insgesamt erhielten die nachgeordneten Verwaltungen in der 19. Wahlperiode über 100 neue B-Planstellen. Das Robert-Koch-Institut erfuhr mit neun zusätzlichen Planstellen den größten Zuwachs.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Bundeshaushaltspläne 2017 bis 2021.

Das **Robert-Koch-Institut** erhielt allein im Jahr 2021 acht B-Besoldungen für die Einrichtung eines Zentrums für Künstliche Intelligenz; hier Aufbau der Fach-Informationstechnik.

Bei der **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk** erhöhte sich die Zahl der B-Besoldungen durch sechs Hebungen von A 16-Planstellen auf B 2.

4 Anteil unbesetzter Stellen in der Bundesverwaltung (Stellenschere)

4.1 Allgemeines

Zwischen der Bewilligung neuer Stellen und deren Besetzung vergeht üblicherweise ein Zeitraum, den eine Behörde für vorbereitende Maßnahmen (z. B. Erstellen von Arbeitsplatz- und Dienstpostenbeschreibungen/-bewertungen) und die Personalgewinnung aufwenden muss. So können Vakanzen entstehen, die den Anteil unbesetzter Stellen (Stellenschere) vergrößern und die im laufenden Haushaltsjahr nicht abgebaut werden können. Ursachen für wachsende Stellenscheren sind insbesondere

- die Zuweisung großer Stellenkontingente in einzelnen Haushaltsjahren,
- die erschwerte Personalgewinnung von Fachkräften oder
- das altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten der geburtenstarken Jahrgänge.

Die großen Zuwächse von Stellen in der 19. Wahlperiode haben viele Behörden vor weitere Herausforderungen gestellt. Beispielsweise reichten in einigen Fällen die vorhandenen Liegenschafts-, Verwaltungs- und Ausbildungskapazitäten für den Personalzuwachs nicht aus. Bei anderen Behörden müssen die Beschäftigten zunächst eine spezifische mehrjährige Ausbildung durchlaufen, wie beispielsweise bei der Zollverwaltung, dem Bundeskriminalamt oder der Bundespolizei. Diese Behörden können Stellen in der Regel erst nach erfolgreich absolvierter Laufbahnausbildung besetzen¹⁷. Außerdem müssen zunächst die notwendige Infrastruktur sowie Einweisungs- und Einarbeitungskapazitäten für neues Personal sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrechnungshof den Anteil unbesetzter Stellen in der Bundesverwaltung untersucht. Dazu stellten ihm die Behörden Daten für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 (Stichtag 31. Dezember¹⁸) zur Verfügung. Auf dieser Grundlage hat er die Entwicklung der Stellenschere für die 92 Behörden und Verwaltungen ausgewertet, die jeweils in einem Kapitel im Bundeshaushalt abgebildet sind. Betrachtet wird, wie sich die Stellenschere für den gesamten Haushalt, die Bundesministerien und ihre nachgeordneten Geschäftsbereiche entwickelt hat.¹⁹

¹⁷ Anwärterinnen und Anwärter werden während der Ausbildung nicht auf Planstellen geführt. Nach Abschluss der Ausbildung verringert sich der Anteil unbesetzter Stellen.

¹⁸ Der Bundeshaushalt weist die Besetzung der Stellen zum 1. Juni des Vorjahres aus. Viele Stellenbesetzungen, z. B. durch Übernahme von Anwärterinnen und Anwärtern und Auszubildenden, können erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert werden.

¹⁹ Behörden, die im Betrachtungszeitraum aufgelöst wurden, z. B. das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information, werden nicht betrachtet.

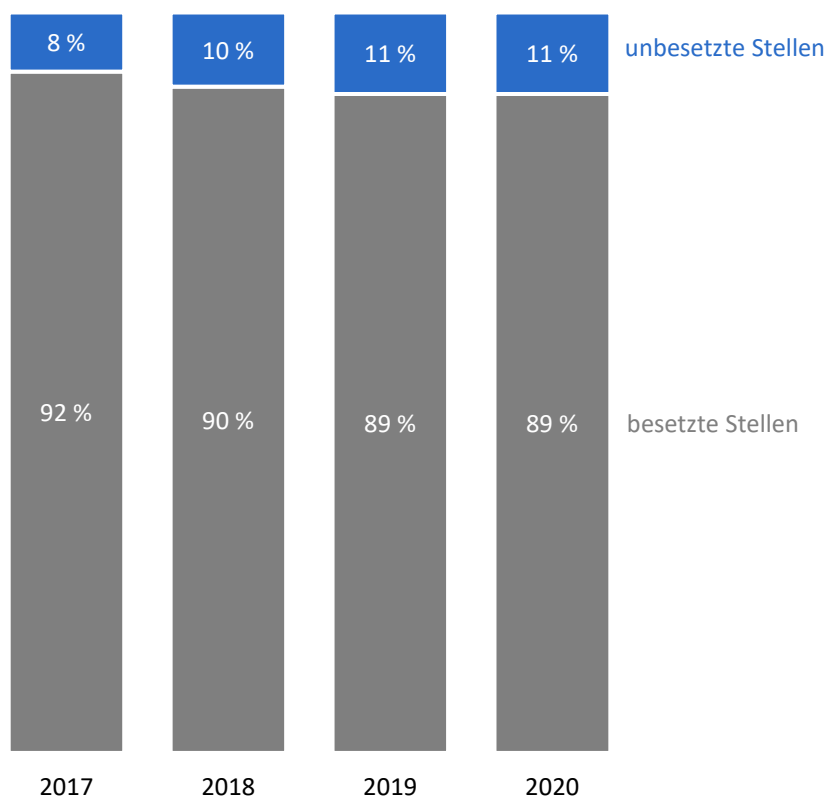
4.2 Bundesverwaltung insgesamt

Im Zeitraum 2017 bis 2020 ist der Anteil unbesetzter Stellen in der Bundesverwaltung von 8 auf 11 % angestiegen.

Abbildung 21

Anteil unbesetzter Stellen steigt

Der Anteil unbesetzter Stellen in der Bundesverwaltung ist seit dem Jahr 2017 von 8 % auf 11 % gestiegen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Daten der Bundesministerien, Stand 31. Dezember.

Bei mehr als 65 % der Behörden vergrößerte sich der Anteil unbesetzter Stellen bis zum Jahr 2020. Wie viele Stellen bei einer Behörde unbesetzt sind, variiert sehr stark.

Um die Entwicklung der Stellenschere nachzuzeichnen, hat der Bundesrechnungshof die Behörden nach dem Umfang ihrer unbesetzten Stellen in vier Gruppen eingeteilt:

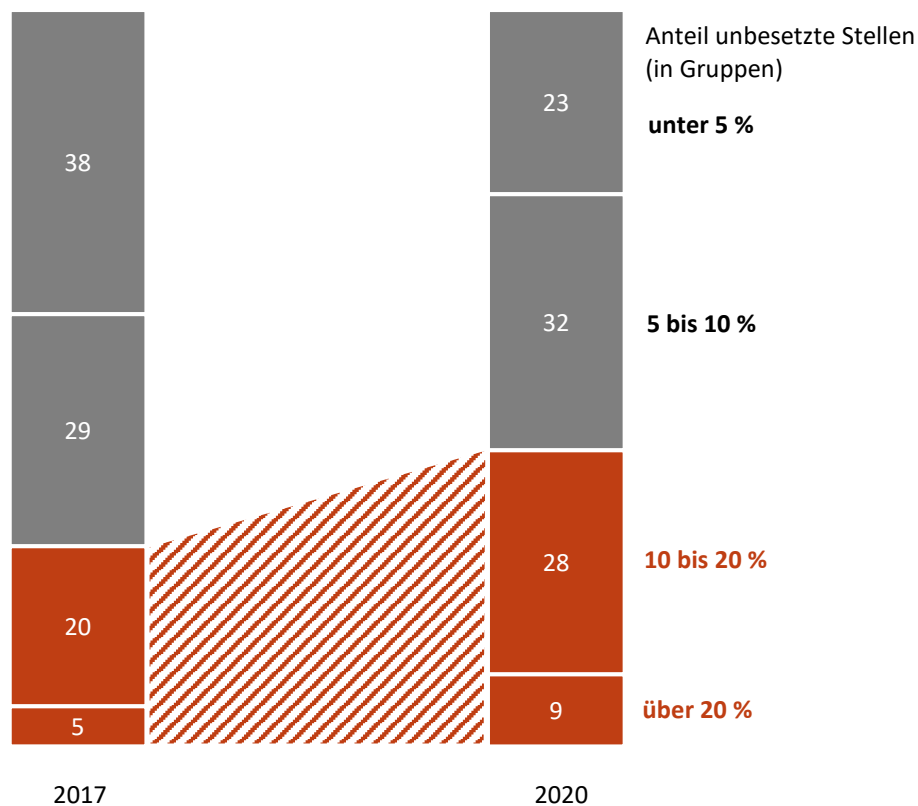
- Im Jahr 2017 lag die Stellenschere bei 38 Behörden (41 %) **unter 5 %**; im Jahr 2020 galt dies noch für 23 Behörden (25 %).
- Die Zahl der Behörden mit **5 bis 10 %** unbesetzter Stellen lag im Jahr 2020 mit 32 (35 %) in etwa auf dem Niveau des Jahres 2017 mit 29 Behörden (32%).
- Demgegenüber ist die Zahl der Behörden mit einer Stellenschere von **10 bis 20 %** im Zeitraum 2017 bis 2020 von 20 Behörden (22 %) auf 28 Behörden (30 %) gestiegen.
- Noch deutlicher ist der Anstieg der Behörden, die über **20 %** unbesetzter Stellen aufweisen. Ihre Zahl verdoppelte sich nahezu bis zum Jahr 2020 von fünf (5 %) auf neun (11 %).

Die Verteilung der Bundesbehörden nach dem Umfang ihrer unbesetzten Stellen in den Jahren 2017 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 22

Immer mehr Behörden mit großer Stellenschere

Die Zahl der Behörden mit hohen Abweichungen zwischen Stellensoll und besetzten Stellen wuchs in der 19. Legislaturperiode an.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Daten der Bundesministerien, Stand 31. Dezember.

4.3 Stellenschere und Behördengröße

Der Bundesrechnungshof hat untersucht, ob sich die Größe der Behörde auf die Stellenschere auswirkt. Dazu hat er für die Jahre 2017 und 2020 ausgewertet, wie groß die Zahl von Behörden einer bestimmten Größenordnung war, die eine Stellenschere von unter 5 %, 5 bis 10 %, 10 bis 20 % oder über 20 % aufwies.

Behörden bis 200 Stellen (kleinere Behörden)

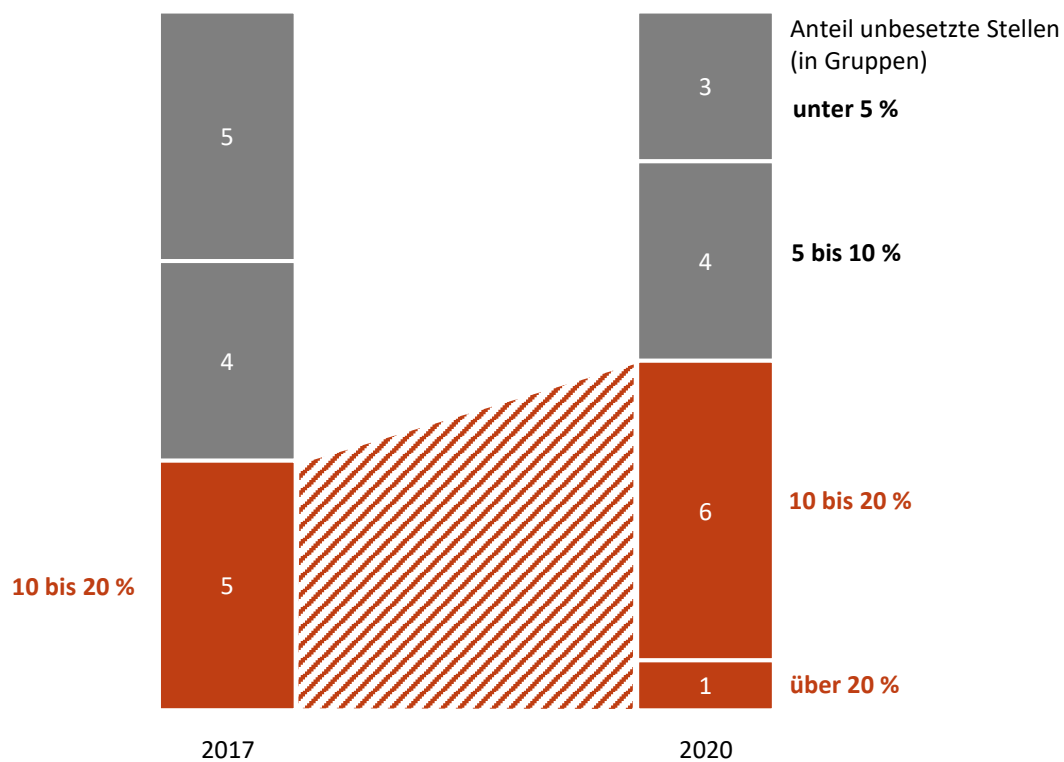
Während im Jahr 2017 noch fünf kleinere Behörden eine Stellenschere von unter 5 % aufwiesen, waren es im Jahr 2020 nur noch drei. Bei sechs kleineren Behörden²⁰ waren zwischen 10 und 20 % der Stellen unbesetzt.

Eine kleinere Behörde wies sogar eine Stellenschere von über 20 % auf, was im Jahr 2017 noch nicht vorkam.

Abbildung 23

Jede zweite kleinere Behörde (bis 200 Stellen) hat mehr als 10 % ihrer Stellen nicht besetzt

Der Anteil der kleineren Behörden, bei denen mehr als 10 % der Stellen unbesetzt waren, stieg in den Jahren von 2017 bis 2020 auf 50 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Daten der Bundesministerien, Stand 31. Dezember.

²⁰ Dies betraf den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, das Bundespatentgericht, die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien und den Bundesfinanzhof.

Behörden mit 200 bis 700 Stellen (mittlere Behörden)

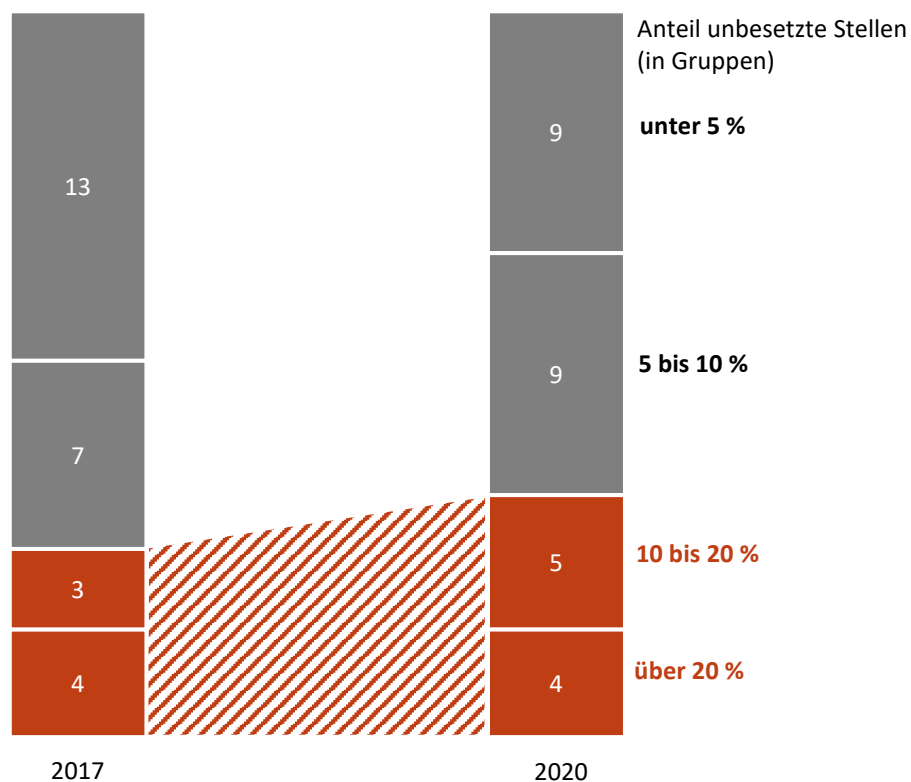
Während sich die Zahl der mittleren Behörden mit einer Stellenschere von weniger als 5 % in den Jahren 2017 und 2020 verringerte, nahm die Zahl der Behörden mit Stellenscheren von 5 bis 10 % und von 10 bis 20 % um jeweils zwei zu.

Weiterhin waren bei vier mittleren Behörden²¹ über 20 % der Stellen unbesetzt.

Abbildung 24

Jede dritte mittlere Behörde (200 bis 700 Stellen) hat eine Stellenschere über 10 %

Der Anteil der mittleren Behörden, bei denen mehr als 10 % der Stellen unbesetzt waren, stieg in den Jahren von 2017 bis 2020 auf 33 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Daten der Bundesministerien, Stand 31. Dezember.

²¹ Dies betraf das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt, den Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung und die Bundeszentrale für politische Bildung.

Behörden mit 700 bis 1 500 Stellen (große Behörden)

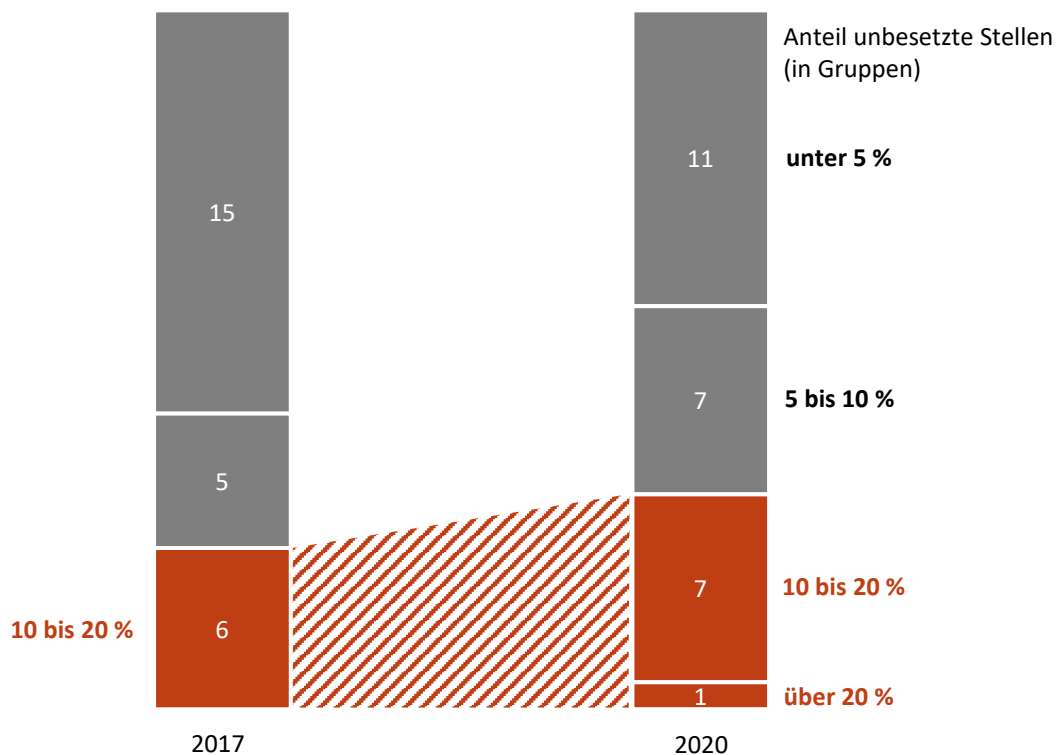
Im Jahr 2017 gab es noch 15 große Behörden, die eine Stellenschere von weniger als 5 % aufwiesen. Im Jahr 2020 hatte sich ihre Zahl auf elf verringert. Die Anzahl der Behörden mit einer Stellenschere von 5 bis 10 % stieg um zwei, mit einer Stellenschere von 10 bis 20 % um eine Behörde.

Während im Jahr 2017 keine große Behörde eine Stellenschere von über 20 % aufwies, war es im Jahr 2020 eine Behörde²².

Abbildung 25

Fast 30 % der großen Behörden (700 bis 1 500 Stellen) haben Stellenscheren über 10 %

Der Anteil der großen Behörden, bei denen mehr als 10 % der Stellen unbesetzt waren, stieg in den Jahren von 2017 bis 2020 auf über 30 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Daten der Bundesministerien, Stand 31. Dezember.

²² Dies betraf das Fernstraßen-Bundesamt.

Behörden und Verwaltungen mit über 1 500 Stellen (sehr große Behörden)

Besonders stark veränderten sich die Stellenscheren bei den sehr großen Behörden. Während im Jahr 2017 noch fünf dieser Behörden weniger als 5 % unbesetzte Stellen hatten, war dies im Jahr 2020 bei keiner dieser Behörden der Fall.

Auch die Zahl der sehr großen Behörden, bei denen 5 bis 10 % der Stellen unbesetzt waren, sank.

In dieser Gruppe zeigt sich eine deutliche Verschiebung hin zu Stellenscheren von über 10 %. Besonders stark stieg die Zahl der sehr großen Behörden mit einer Stellenschere von 10 bis 20 % (+ vier Behörden). Bei drei sehr großen Behörden²³ waren über 20 % der Stellen unbesetzt (+ zwei Behörden).

So waren bei mehr als der Hälfte der sehr großen Behörden²⁴ im Jahr 2020 über 10 % der Stellen unbesetzt.

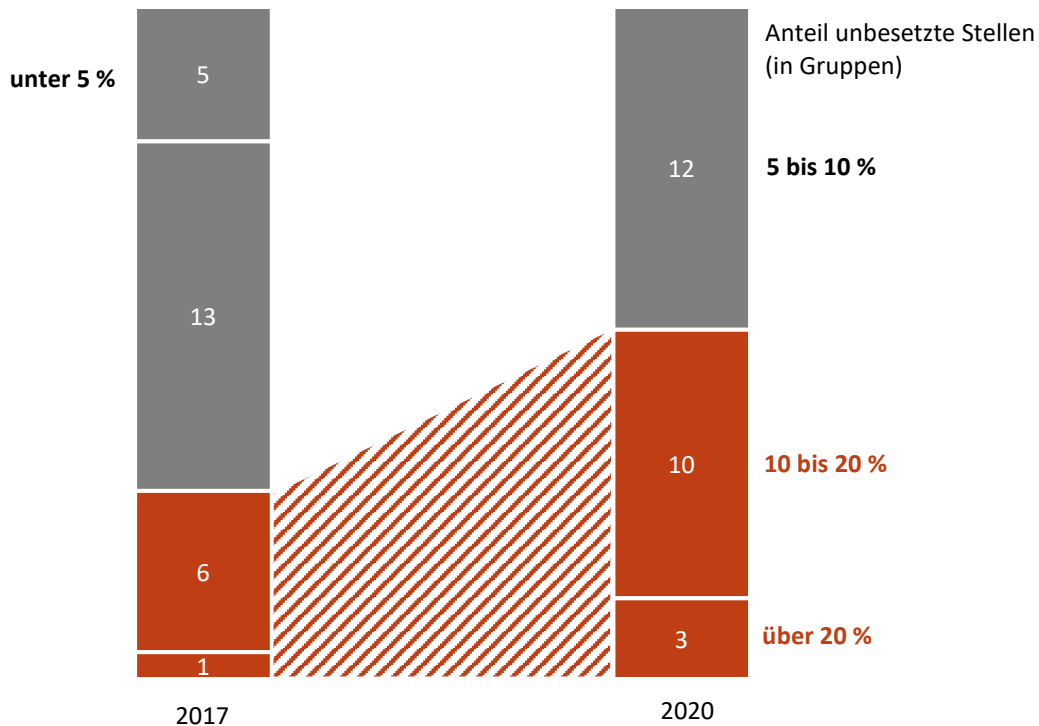
²³ Dies betraf das Bundesamt für Güterverkehr, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und das Bundeskriminalamt.

²⁴ Dies betraf die Bundespolizei, das Bundeszentralamt für Steuern, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, das Auswärtige Amt, das Eisenbahn-Bundesamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, den Deutschen Wetterdienst, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das nichtmilitärische Personal in der Bundeswehr.

Abbildung 26

Jede zweite sehr große Behörde (über 1 500 Stellen) hat mehr als 10 % ihrer Stellen nicht besetzt

Der Anteil der sehr großen Behörden, bei denen mehr als 10 % der Stellen unbesetzt waren, stieg in den Jahren von 2017 bis 2020 auf über 50 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Daten der Bundesministerien, Stand 31. Dezember.

4.4 Bundesministerien

Auch bei den Bundesministerien zeigte sich eine Tendenz zu wachsenden Stellenscheren. Nur fünf Bundesministerien konnten ihre Stellenschere in den Jahren 2017 bis 2020 verringern (Bundeskanzleramt, BMVg, BMBF, BMAS, BMU).

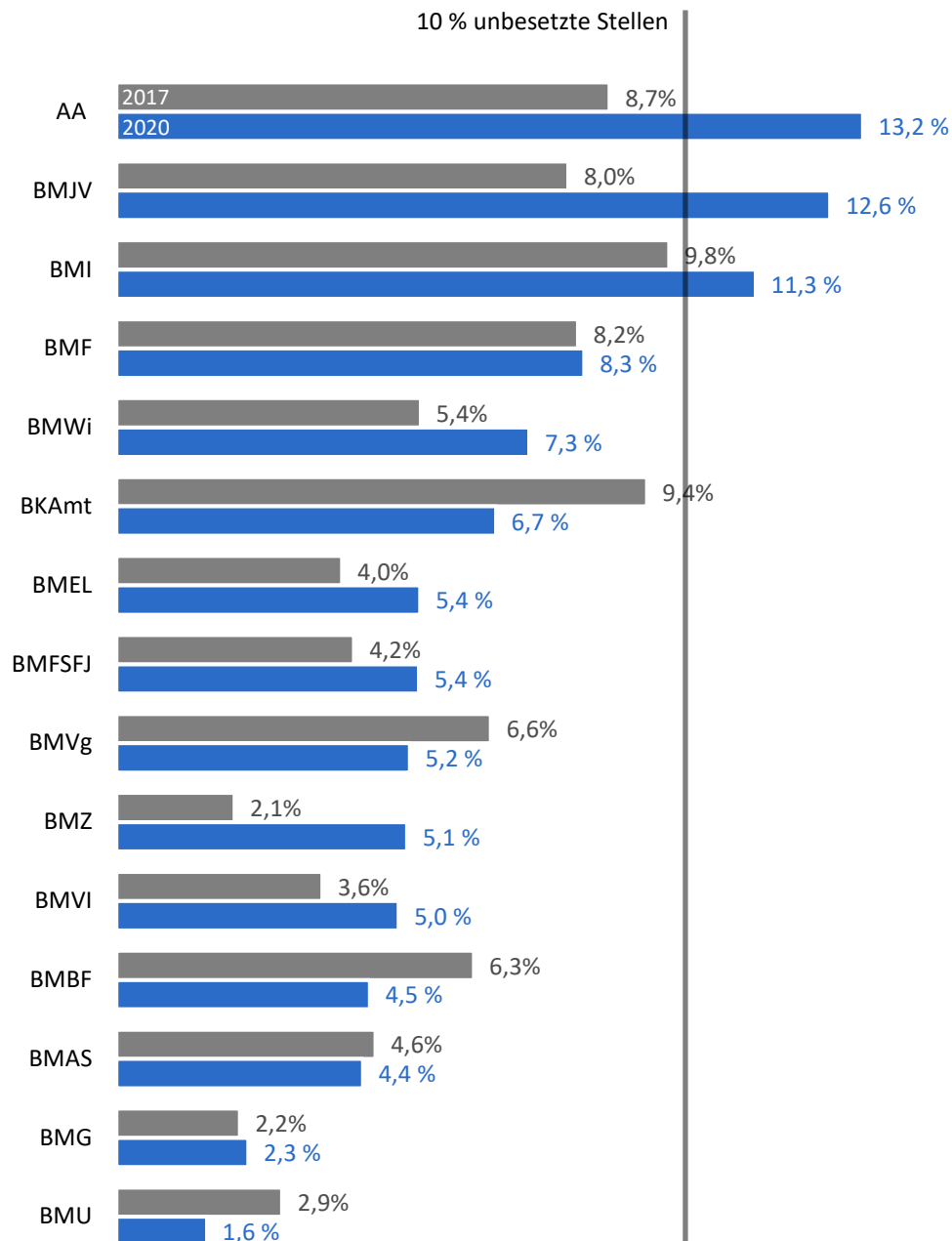
Die Zahl der Bundesministerien, die mehr als 5 % ihrer Stellen nicht besetzt hatten, stieg von acht auf zehn an. Das sind 60 % aller Bundesministerien.

Bei drei Bundesministerien (Auswärtiges Amt, BMJV und BMI) wuchs der Anteil unbesetzter Stellen auf mehr als 10 %.

Abbildung 27

Mehr unbesetzte Stellen in den Bundesministerien

Bei den Bundesministerien zeigte sich eine Tendenz zu wachsenden Stellenscheren. Nachdem im Jahr 2017 bei keinem Ministerium mehr als 10 % der Stellen unbesetzt waren, traf dies im Jahr 2020 auf drei Ministerien zu.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Daten der Bundesministerien, Stand 31. Dezember.

4.5 Nachgeordnete Behörden

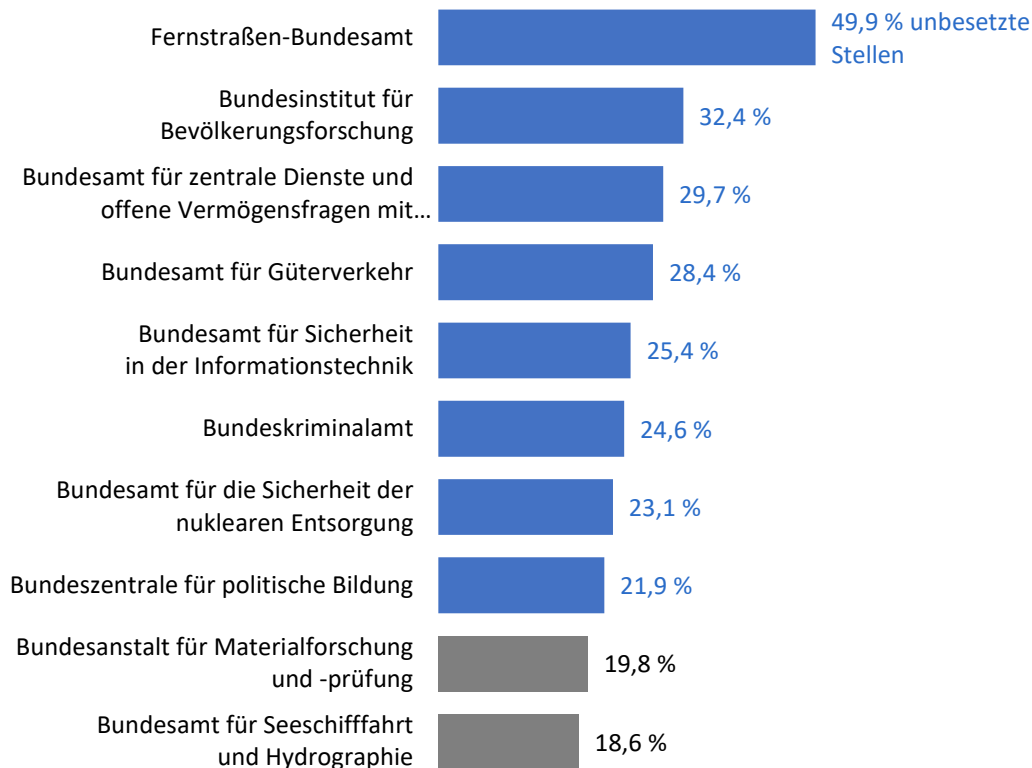
Acht nachgeordnete Behörden wiesen im Jahr 2020 eine Stellenschere von mehr als 20 % auf. Diese Behörden erhielten in den vorhergehenden Jahren in erheblichem Umfang neue Stellen:

- Das **Fernstraßen-Bundesamt** wurde zum 1. Oktober 2018 neu errichtet. Die extrem große Stellenschere von 50 % war zum einen auf den andauernden Aufbau dieser Behörde zurückzuführen. Zum anderen wurden Planstellen für Personal eingerichtet, das von den Ländern übernommen und bei der Autobahn GmbH des Bundes eingesetzt werden sollte. Da diese Landesbediensteten über einen Wechsel zum Bund selbst entscheiden konnten, hatte das Fernstraßen-Bundesamt auf die Besetzung dieser Planstellen keinen Einfluss.
- Das **Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** verfügte im Bundeshaushalt 2017 über 31,5 Stellen. Der Anteil der unbesetzten Stellen vergrößerte sich mit der Bewilligung weiterer Stellen bis zum Jahr 2020 sukzessive auf über 30 %.
- Das **Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt** verlor mit der Abgabe von Aufgaben an das Bundesverwaltungsamt viele Stellen. Der Anteil seiner unbesetzten Stellen vergrößerte sich bis zum Jahr 2020 dennoch auf rund 30 %.
- Das **Bundesamt für Güterverkehr**, dem der überwiegende Teil der Stellen im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut aus dem Kapitel 1201 zur Bewirtschaftung übertragen wurde, vergrößerte seine Stellenschere auf 28 %.
- Das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** konnte seine Stellenzahl um 84 % vergrößern. Im Jahr 2020 lag die Stellenschere bei 25 %.
- Das **Bundeskriminalamt** erfuhr eine Stellenmehrung von 40 % und wies im Jahr 2020 eine Stellenschere von 25 % auf.
- Das **Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung** wurde in der 19. Wahlperiode weiter auf- und ausgebaut. Im Jahr 2020 wies es eine weiterhin hohe Stellenschere von rund 23 % auf.
- Die **Bundeszentrale für politische Bildung** erfuhr von 2017 bis 2020 eine Stellenmehrung von rund 80 %. Im Jahr 2020 lag ihre Stellenschere bei rund 22 %.

Abbildung 28

Acht Behörden mit über 20 % unbesetzten Stellen

Die zehn nachgeordneten Behörden mit dem größten Anteil unbesetzter Stellen im Jahr 2020.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Daten der Bundesministerien, Stand 31. Dezember.

4.6 Anstieg der Stellenschere bei großer Stellenmehrung

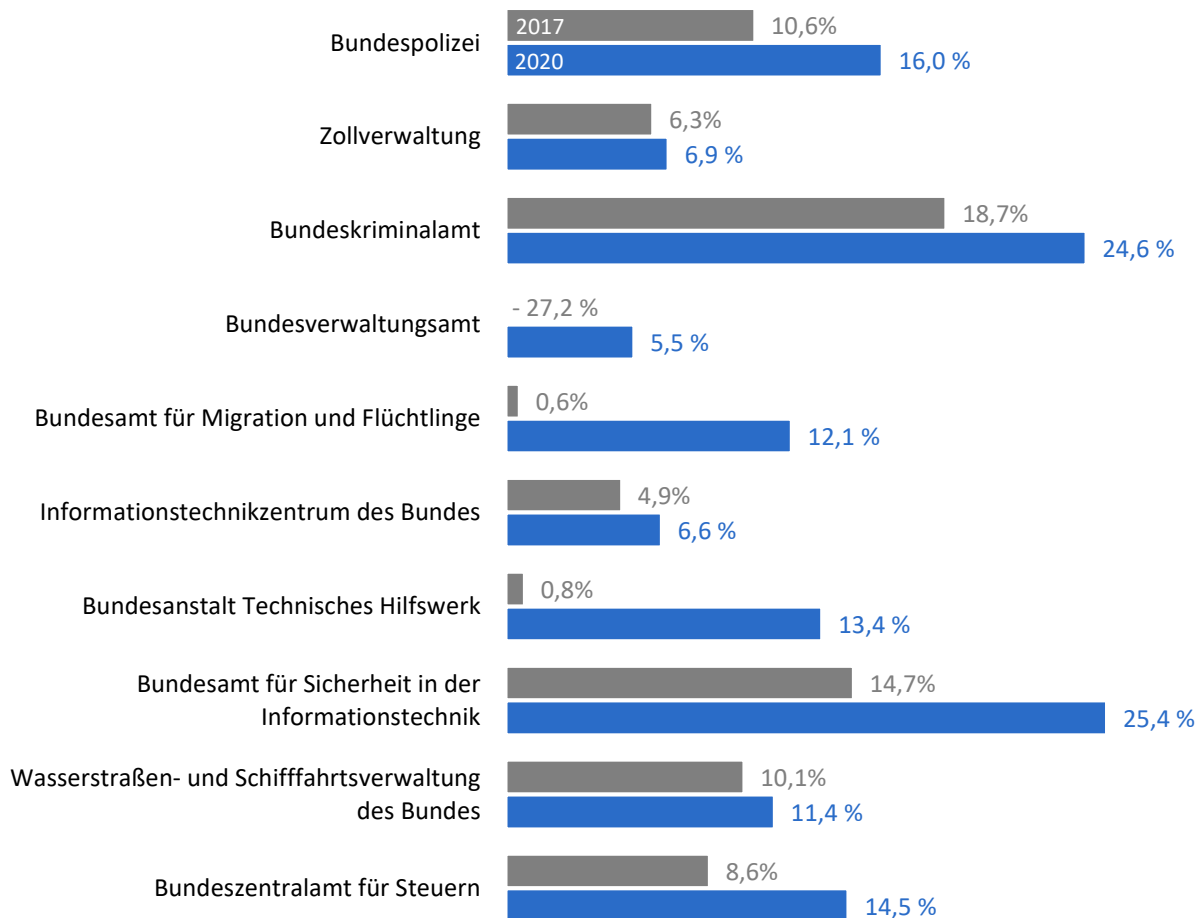
Bei mehr als 65 % der betrachteten Behörden stieg der Anteil unbesetzter Stellen in der 19. Wahlperiode. Bei fast allen dieser Behörden (95 %) ging dies mit einer Stellenmehrung einher. Den Behörden gelang es nicht, die neuen Stellen zeitnah zu besetzen. Soweit in den Folgejahren weitere Stellen bewilligt wurden, verschärfte dies die Situation.

Bei den nachgeordneten Behörden mit den größten Stellenmehrungen zeigt sich diese Entwicklung besonders deutlich. Hier lag der Anteil unbesetzter Stellen in allen Fällen höher als im Jahr 2017. In sechs Fällen erhöhte er sich um mehr als fünf Prozentpunkte.

Abbildung 29

Anteil unbesetzter Planstellen steigt bei großer Stellenmehrung

Bei allen zehn Behörden, die in der 19. Wahlperiode die größten Stellenmehrungen erfuhren, stieg der Anteil der unbesetzten Stellen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Der Wert des Bundesverwaltungsamtes für das Jahr 2017 wird negativ abgebildet, da es Aufgaben und Beschäftigte aus dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt übernahm, die entsprechenden Stellen aber erst im Haushaltsjahr 2018 verlagert wurden.

Quelle: Daten der Bundesministerien, Stand 31. Dezember.

Der Bundesrechnungshof hat in seinen Prüfungsmitteilungen und den jährlichen Berichten an den Haushaltsausschuss zur Entwicklung der Einzelpläne für die Beratungen zum Bundeshaushalt auch Hintergründe für unbesetzte Stellen bei einzelnen Behörden aufgezeigt.

Prüfungserkenntnisse liegen auch zu Behörden mit großer Stellenmehrung vor:

- Insbesondere Behörden, deren Beschäftigte zunächst spezifische Ausbildungen durchlaufen müssen (z. B. Zollverwaltung, Bundespolizei, Bundeskriminalamt), können einen erhöhten Personalbedarf nicht kurzfristig durch verstärkte Neueinstellungen decken. Vielmehr hat sich gezeigt, dass große Stellenmehrungen in wenigen Jahren zu strukturellen Problemen führen. So müssen Ausbildungs- und Infrastrukturkapazitäten zunächst an den Stellenzuwachs angepasst und ausgebaut werden (vgl. Tz. 4.1).²⁵
- Soweit Behörden mit Spezialaufgaben (z. B. Informationstechnikzentrum Bund, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) Fachkräfte gewinnen müssen, erweist sich insbesondere die Konkurrenzlage zur Wirtschaft als Hemmnis. Stellen können zum Teil erst nach mehrmaliger Ausschreibung und längerer Vakanz besetzt werden.²⁶
- Einige Behörden müssen nicht nur die Ausbildungskapazitäten erhöhen, sondern darüber hinaus ggf. auch neue Bewerberkreise erschließen und zielgerichtet fortbilden, um die Stellenschere zu verringern.
- Es hat sich auch gezeigt, dass die Effektivität der Personalgewinnungsverfahren von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg der Stellenbesetzung ist.

²⁵ Berichte des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gemäß § 88 Absatz 2 BHO Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (BMI) für die Beratungen zu den Bundeshaushalten 2020 sowie 2021. Berichte des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gemäß § 88 Absatz 2 BHO Information über die Entwicklung des Einzelplans 08 (BMF) für die Beratungen zu den Bundeshaushalten 2020 sowie 2021.

²⁶ Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gemäß § 88 Absatz 2 BHO Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (BMI) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2020.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/9319) – Bundestagsdrucksache 19/10122, zu Frage 13.

5 Stellenmehrung in der 20. Wahlperiode

Mit Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 strukturierte der Bundeskanzler die Bundesministerien neu. Daraus folgten Aufgabenverlagerungen zwischen einzelnen Bundesministerien sowie neue Bezeichnungen. Darüber hinaus ordnete er die Bildung eines Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) an.

Der Trend der Stellenmehrung in den Bundesministerien setzt sich in der 20. Wahlperiode fort. Am 13. Dezember 2021 beantragte das BMF²⁷ die Einwilligung des Haushaltsausschusses, insgesamt 176 neue Stellen im laufenden Haushalt ausbringen zu dürfen. Es begründete den aus seiner Sicht unabweisbaren und auf andere Weise nicht zu befriedigenden Bedarf mit der Notwendigkeit, die Arbeitsfähigkeit der neuen Bundesregierung sicherzustellen. Der Haushaltsausschuss bewilligte die Stellen in seiner 2. Sitzung am 15. Dezember 2021.

In einem Zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2021 legte die Bundesregierung im Januar 2022 eine Personal-Liste B²⁸ vor, die weitere 148 Stellen für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auswies. Auch diese Stellen bewilligte der Haushaltsausschuss in seiner 4. Sitzung am 12. Januar 2022.

Aus beiden Stellenpaketen ergibt sich eine Mehrung von insgesamt 313 Stellen für alle Bundesministerien²⁹. Den größten Teil erhielt das neue BMWSB (104³⁰). Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erfuhr mit 52 Stellen einen großen Zuwachs. Das Bundeskanzleramt und das BMG erhielten 29 bzw. 25 Stellen.

²⁷ Haushaltsausschussdrucksache 20/3.

²⁸ Haushaltsausschussdrucksache 20/27.

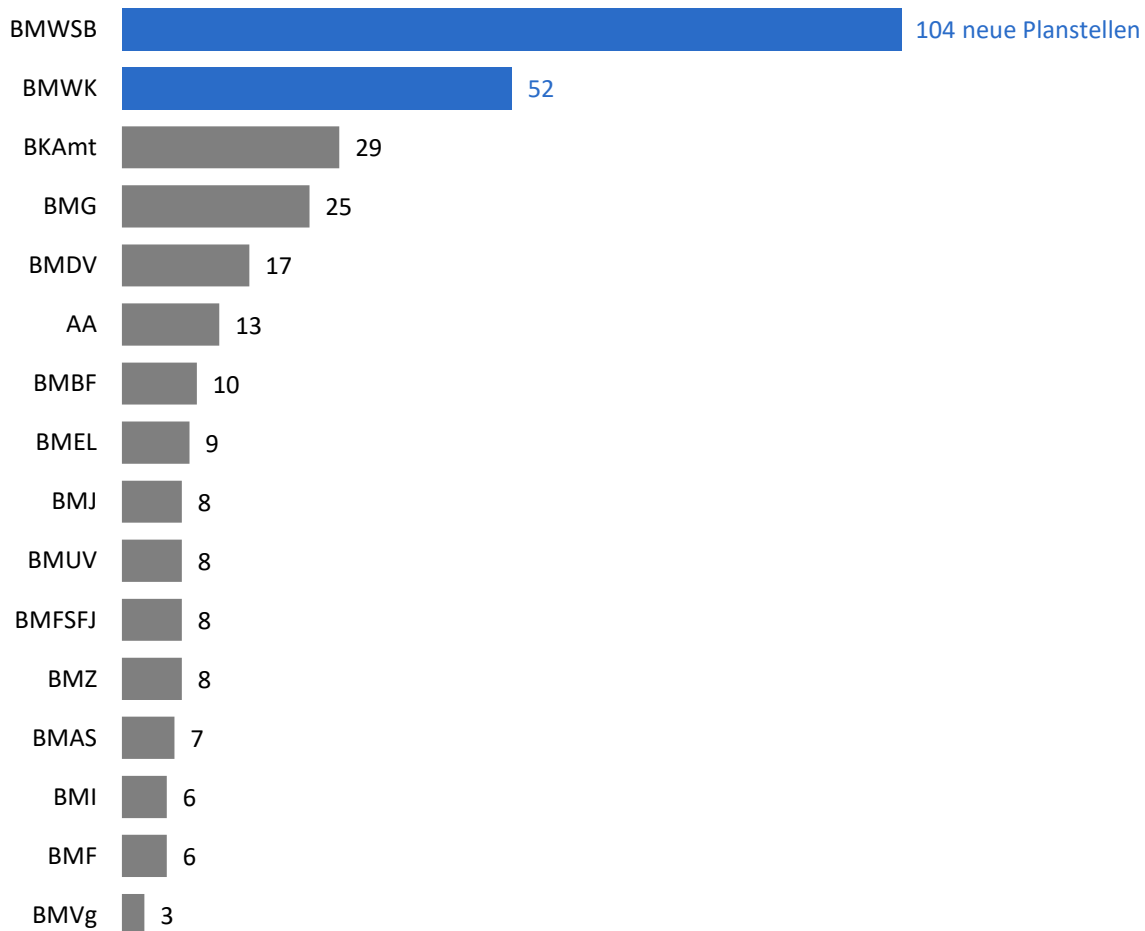
²⁹ Aufgrund der Aufgabenverlagerungen und der neuen Bezeichnungen der Bundesministerien ist eine 1 zu 1-Abbildung und Fortschreibung der Daten zur 19. Wahlperiode nicht möglich.

³⁰ Haushaltsausschussdrucksache 20/27: Zunächst wurden Stellen im Einzelplan 06 ausgebracht, um die Arbeitsfähigkeit des neuen Ministeriums sicherzustellen. Diese werden in den neuen Einzelplan 25 (BMWSB) verlagert. Die nach § 15 Absatz 1 Haushaltsgesetz neu ausgebrachten 95 Stellen für das BMWSB sollen in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall von derzeit nicht besetzten Planstellen und Stellen in den Einzelplänen 05 (Auswärtiges Amt), 06 (BMI), 08 (BMF) und 14 (BMVg) eingespart werden.

Abbildung 30

Alle Bundesministerien mit zusätzlichen Stellen zu Beginn der 20. Wahlperiode

Zu Beginn der 20. Wahlperiode erhielten die Bundesministerien insgesamt 313 neue Stellen. Die größten Zuwächse verzeichneten das neue BMWSB mit 104 und das BMWK mit 52 Stellen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

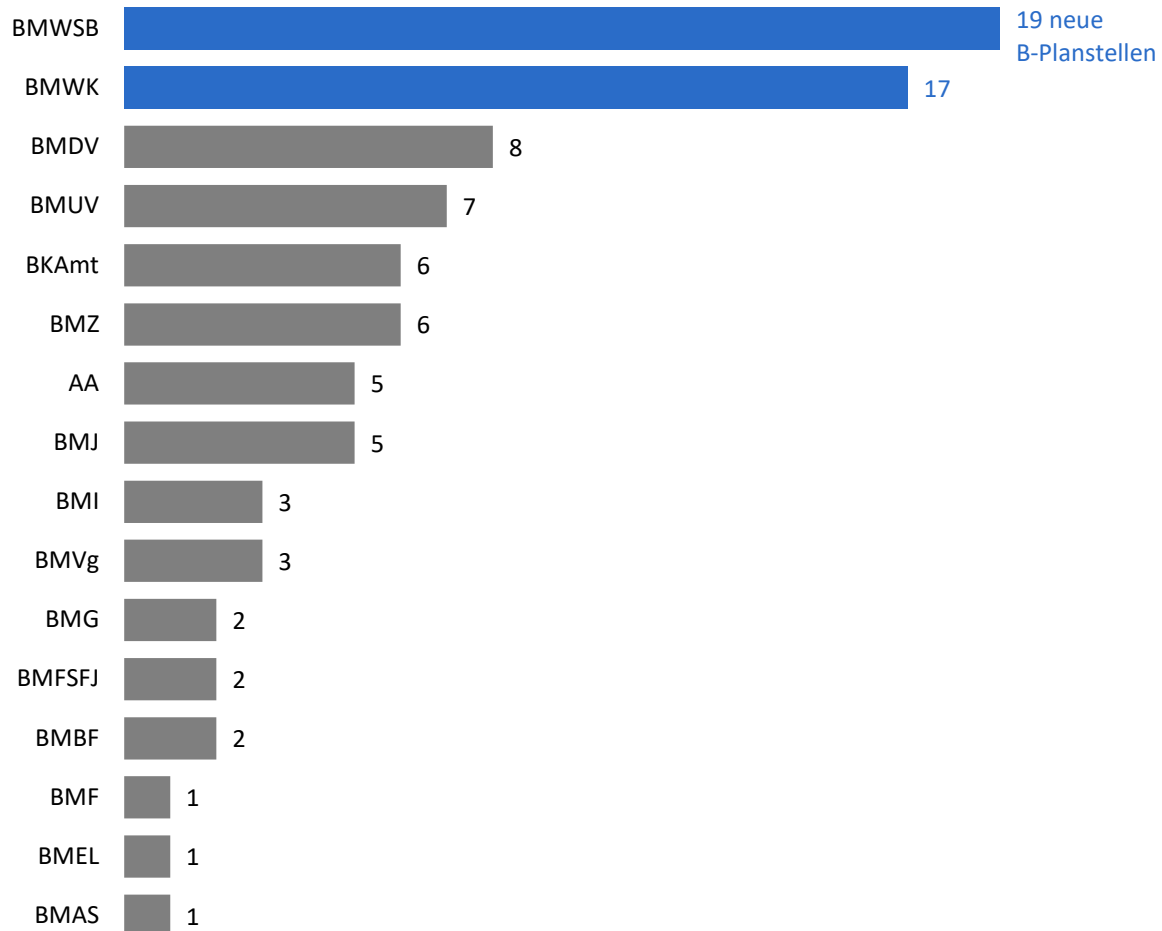
Quelle: Haushaltsausschussdrucksache 20/3 und Haushaltsausschussdrucksache 20/27.

Die Stellenpakete enthalten zusammen 88 Planstellen der B-Besoldung. Die größten Zuwächse sind bei dem neuen BMWSB und dem BMWK vorgesehen.

Abbildung 31

BMWSB und BMWK mit besonders vielen neuen B-Besoldungen

Zu Beginn der 20. Wahlperiode erhielten die Bundesministerien 88 neue Planstellen der B-Besoldung. Die größten Zuwächse verzeichneten das neue BMWSB mit 19 und das BMWK mit 17 Planstellen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Haushaltsausschussdrucksache 20/3 und Haushaltsausschussdrucksache 20/27.

6 Würdigung und Empfehlung

6.1 Stellenmehrungen teilweise wirkungslos

Die Stellenmehrungen in der 19. Wahlperiode haben viele Behörden vor erhebliche fachliche und organisatorische Herausforderungen gestellt.

Die Auswertungen des Bundesrechnungshofes zu den teilweise erheblichen Stellenmehrungen der 19. Wahlperiode zeigen, dass die zusätzlichen Stellen oftmals nicht zeitnah besetzt werden konnten. Kritische Faktoren für die Bewältigung des Stellenaufwuchses sind insbesondere die Personalgewinnung, die Aus- und Fortbildungskapazitäten sowie die Unterbringung und Einweisung des zusätzlichen Personals. So mussten die Sicherheitsbehörden die Stellenbesetzung aufgrund begrenzter Ausbildungskapazitäten über mehrere Jahre verteilen.

Zudem wurde die Besetzung der Stellen nicht nur durch interne Faktoren bestimmt, sondern zunehmend durch äußere Einflüsse erschwert, wie z. B. Fachkräftemangel oder demografische Entwicklungen. Inwieweit die Bundesverwaltung dazu ihre Personalgewinnung effektiver gestalten und attraktivere Arbeitsbedingungen anbieten muss, ist weiterhin Gegenstand von Prüfungen des Bundesrechnungshofes.

Zwar bewilligt der Haushaltsgesetzgeber große Stellenpakete³¹ oftmals in Tranchen, verteilt über mehrere Haushaltsjahre. Doch trotz dieses Vorgehens erhöhte sich der Anteil unbesetzter Stellen bei den Behörden signifikant und lang andauernd. Die Behörden konnten ihre Stellenschere meist über Jahre nicht verringern.

Es ist bedenklich, dass die Stellenmehrungen in der 19. Wahlperiode bei 70 % der Behörden zu mehr unbesetzten Stellen geführt haben.

Der Bundesrechnungshof hält es vor diesem Hintergrund für wenig zielführend, zusätzliche Stellen für Aufgabenbereiche anzumelden und zu bewilligen, bei denen bereits signifikante Stellenscheren bestehen.

Können Stellen, die der Haushaltsgesetzgeber zur Stärkung ausgewählter Aufgaben (z. B. Sicherheitsaufgaben, Bekämpfung der Steuerflucht) bewilligt, nicht besetzt werden, kann auch die beabsichtigte Wirkung nicht erreicht werden. Eine Stellenmehrung allein führt nicht dazu, dass die Bundesverwaltung ihre Aufgaben mit kompetentem Personal schneller, intensiver und besser wahrnehmen kann.

³¹ Z. B. beim Aufbau neuer Behörden oder bei den Sicherheitspaketen.

6.2 Haushaltsrechtliche Vorgaben nicht beachtet

Davon unabhängig gilt, dass Stellen, die entbehrlich sind oder nicht nur vorübergehend nicht besetzt werden können und für die auch eine Umsetzung nicht in Betracht kommt, im Haushaltsplan für das nächste Haushaltsjahr nicht wieder ausgebracht werden dürfen (VV Nummern 4.4.2 und 4.4.3 zu § 17 BHO).³² Dies ist insbesondere bei Behörden mit mehrjähriger großer Stellenschere kritisch zu prüfen. Über mehrere Jahre unbesetzte Stellen und dauerhaft große Stellenscheren sind haushaltsrechtlich unzulässig. Hier muss das BMF seiner Verantwortung nach § 28 Absatz 1 BHO für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans nachkommen und die haushaltsrechtlichen Vorgaben durchsetzen.

6.3 Aufgabenkritik und Personalbedarfsermittlung erforderlich

An die Bewilligung dauerhaft auszubringender neuer Stellen ist in der 20. Wahlperiode insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation ein strenger Maßstab anzulegen. Unverändert gilt, dass nur ein unter Anwendung angemessener Methoden ermittelter Personalbedarf anerkannt werden kann³³.

Ob beantragte Stellen tatsächlich notwendig sind oder die Behörde zunächst vorhandene unbesetzte Stellen besetzen sollte, muss hinterfragt werden. Es ist nicht zielführend, immer neue Stellen auszubringen, die im Ergebnis nicht besetzt werden können. Hierdurch werden unnötig Haushaltsmittel gebunden, die an anderer Stelle dringender nötig sein könnten.

6.4 Empfehlungen

6.4.1 Voraussetzungen für die Bewilligung neuer Stellen beachten

Bei der Bewilligung neuer Stellen sollten insbesondere folgende Vorgaben beachtet werden:

- Vor Anmeldung neuer Stellen sollten zunächst die bestehenden Vakanzen besetzt werden. Ggf. sind unbesetzte Stellen in solche Bereiche zu verlagern, in denen sie besetzt werden können. § 50 Absatz 2 BHO ermöglicht dies bei einem unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarf auch unterjährig und einzelplanübergreifend. Das Haushaltsrecht eröffnet hier sehr flexibles Handeln.

³² Einstellungsermächtigungen (z. B. bei der Zollverwaltung) und Planstellen für die stellenmäßige Absicherung der Übernahme künftiger Laufbahnabsolventinnen und Laufbahnabsolventen (z. B. beim Bundeskriminalamt), sind davon nicht betroffen.

³³ VV Nummer 4.4.1 zu § 17 BHO.

- Neue Stellen sind nur zu schaffen, wenn ein Mehrbedarf mit anerkannten Methoden der Personalbedarfsermittlung nach Anzahl und Wertigkeit nachvollziehbar begründet ist. Es ist darzulegen, ob und inwieweit die Möglichkeiten zur gezielten Einsparung von Stellen, insbesondere durch Rationalisierungsmaßnahmen ausgeschöpft wurden. Auch ist aufzuzeigen, inwieweit ein nachgewiesener Stellenmehrbedarf in finanziell gleichwertigem Umfang ausgeglichen werden kann (z. B. durch anderweitige Stelleneinsparungen oder Umsetzung von Stellen).
- Im Vorfeld der Anmeldung größerer Mehrbedarfe sind detaillierte Aufgaben- und Umfeldanalysen durchzuführen. Dabei sind auch die mit einer Bewilligung zusätzlicher Stellen einhergehenden Auswirkungen auf die Behörde selbst (z. B. Personalgewinnung, Infrastruktur) und ggf. für andere Institutionen (z. B. Ausbildungseinrichtungen des Bundes oder der Länder) einzubeziehen. Auch ist darzustellen, wie die neuen Stellen und ggf. neue Organisationseinheiten in die Aufbauorganisation der Behörde integriert werden sollen.
- Sodann sollten größere Stellenmehrungen unter Beachtung ihrer Auswirkungen (Personalgewinnung, Ausbildungs- und Infrastrukturkapazitäten) nur schrittweise und in realisierbaren Tranchen bewilligt werden. Eine neue Tranche sollte grundsätzlich erst dann bewilligt werden, wenn die Stellen der vorhergehenden Tranche besetzt sind.
- Bei der Bewilligung von Planstellen der B-Besoldung sollten die bestehenden strengen Maßstäbe (Erfordernis von Leitungsstellen, Berücksichtigung einer angemessenen Leitungsspanne, Einhaltung der Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien) beachtet werden.
- Die Bewilligung größerer Stellenpakete sollte mit einer Erfolgskontrolle verbunden werden. Nur so kann festgestellt werden, ob die Ziele, die mit der Stellenmehrung verbunden waren, erreicht wurden.

Bei der Bewilligung neuer Stellen für Behörden, die bereits eine große Stellenschere aufweisen, ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen. In jedem Fall sollten folgende weitere Vorgaben beachtet werden:

- Bei der Beantragung neuer Stellen sollte nachgewiesen werden, dass eine realistische Chance besteht, die beantragten Stellen auch im jeweiligen Haushaltsjahr besetzen zu können (Beachtung des Fälligkeitsprinzips).
- Behörden, die eine signifikante und mehrjährige Stellenschere aufweisen, sollten ihren Personalbedarf aus diesem Anlass erneut prüfen und belegen. Außerdem sollten sie nachweisen, dass sie Maßnahmen zur Reduzierung des Anteils unbesetzter Stellen ergriffen haben.

6.4.2 Jährliche Berichterstattung über Stellenschere und -entwicklung

Damit der Haushaltsgesetzgeber bewerten kann, ob diese Vorgaben beachtet wurden, benötigt er alle relevanten Informationen zur Stellensituation der Behörde, insbesondere zum Anteil unbesetzter Stellen und den jeweiligen Einflussfaktoren. Der Bundeshaushalt liefert dafür derzeit keine ausreichenden Informationen. So wird hier lediglich die Besetzung der

Stellen zum 1. Juni des Vorjahres ausgewiesen.³⁴ Viele Stellenbesetzungen, z. B. durch Übernahme von Anwärtnerinnen und Anwärtern und Auszubildenden, können allerdings erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert werden. Ein Soll-Ist-Vergleich ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Auch mehrjährige Stellenentwicklungen sind aus dem Bundeshaushalt nicht ohne Weiteres abzulesen.

Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes sollte das BMF daher jährlich im Vorfeld der Haushaltsverhandlungen zu folgenden Aspekten an den Haushaltsausschuss berichten:

- Anteil unbesetzter Stellen in den Bundesbehörden und
- Entwicklung der jeweiligen Stellenschere.

Bei Behörden mit einer Stellenschere größer 10 % sollten zudem

- die Entwicklung der Stellenschere in den letzten drei Haushaltsjahren (einschließlich der Nachtragshaushalte) dargestellt,
- die Hintergründe für den hohen Anteil unbesetzter Stellen erläutert,
- die Prüfung nach VV Nummer 4.4.2 und 4.4.3 zu § 17 BHO nachgewiesen sowie
- Maßnahmen zur Reduzierung der Stellenschere unter die Marke von 10 % und weitergehende Bestrebungen zum Erreichen einer Stellenschere von unter 5 % aufgezeigt werden.

Das BMF sollte dabei auch darlegen, welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Stellenschere im Bundeshaushaltsplan abzubauen.

³⁴ Gemäß Nr. 9.8.6 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes ist in den Stellenplänen ab dem Haushalt 2023 die Ist-Besetzung der Planstellen/Stellen mit Stand 1. Oktober des Vorjahres anzugeben.

7 Stellungnahme des BMF

Das BMF lehnt eine jährliche Berichterstattung über die Stellenentwicklung, die Besetzungsquoten sowie die Hintergründe zum jeweiligen Besetzungsstand ab.

Ein solcher Bericht, der den Haushaltsgesetzgeber pauschal über alle im Bundeshaushalt abgebildeten Behörden unterrichten würde, sei keine geeignete Beratungsgrundlage für das parlamentarische Verfahren der Haushaltsaufstellung. Die bei den anderen Bundesministerien anfordernden Unterlagen und der daraus resultierende Bericht müssten zum Teil äußerst kleinteilig ausfallen, insbesondere bei Behörden mit mehr als 10 % unbesetzten Stellen in den letzten drei Jahren. Bei „Behördenbereichen“, die im vorliegenden Bericht zusammengefasst dargestellt wurden (z. B. Stellenpläne von Titelgruppen), müsse unter Umständen auf jeden einzelnen Bereich eingegangen werden, um die unterschiedlichen Bedingungen zutreffend einschätzen zu können.

Die Bundesregierung halte die parlamentarischen Beratungen zu den Einzelplänen für den angemessenen Ort für eine differenzierte Darstellung und Auseinandersetzung mit den ressortspezifischen Besonderheiten.

Es bestehe Einigkeit in der Zielsetzung, einen möglichst hohen Stellenbesetzungsgrad zu erreichen. Aus einem zeitweilig höheren Anteil nicht besetzter Stellen sei aber nicht unmittelbar der Schluss zu ziehen, dass die Schaffung neuer Stellen gänzlich ausgeschlossen sei. Eine solche Betrachtung würde den differenzierten und vielfältigen Anforderungen an die Personalgewinnung und den aktuellen nationalen und internationalen politischen Herausforderungen nicht gerecht. Diese könnten es grundsätzlich rechtfertigen, zumindest für einen gewissen Zeitraum einen höheren Anteil nicht besetzter Stellen hinzunehmen. Diesem Umstand müsse bei der Bewilligung neuer Stellen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus seien vielfältige aufgabenbezogene und organisatorische Bedingungen zu berücksichtigen. Dazu zählten z. B. Personalentwicklungskonzepte, demografische Entwicklungen, die Vorhaltung von Stellen für Anwärtinnen und Bewerber, hoher Konkurrenzdruck aus anderen Behörden und der Privatwirtschaft oder die Neugründung von Behörden.

8 Abschließende Würdigung und Empfehlung

Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass die Personalgewinnung vielfältigen Herausforderungen gegenübersteht. Zudem hält er einen zeitweilig höheren Anteil nicht besetzter Stellen nicht per se für haushaltsrechtlich unzulässig.

Insbesondere bei der Bewilligung neuer Stellen für Behörden, die bereits eine große Stellenschere aufweisen, ist jedoch ein strenger Maßstab gerechtfertigt:

- Bei der Beantragung neuer Stellen sollte nachgewiesen werden, dass eine realistische Chance besteht, die beantragten Stellen auch im jeweiligen Haushaltsjahr besetzen zu können (Beachtung des Fälligkeitsprinzips).
- Behörden, die eine signifikante und mehrjährige Stellenschere aufweisen, sollten ihren Personalbedarf aus diesem Anlass erneut prüfen und belegen. Außerdem sollten sie nachweisen, dass sie Maßnahmen ergriffen haben, um den Anteil unbesetzter Stellen zu reduzieren.

Da das BMF den Empfehlungen zur Bewilligung neuer Stellen (siehe Tz. 6.4.1) nicht widersprochen hat, geht der Bundesrechnungshof davon aus, dass diese künftig beachtet werden.

Darüber hinaus hält der Bundesrechnungshof seine Empfehlung aufrecht, dass das BMF jährlich im Vorfeld der Haushaltsverhandlungen zum Stand und zur Entwicklung der Stellenschere in den Bundesbehörden – wie unter Tz. 6.4.2 dargestellt – berichtet. Der Hinweis des BMF, ein solcher Bericht müsse „äußerst kleinteilig“ ausfallen und verursache einen erheblichen Aufwand, überzeugt nicht. Zum einen liegen dem BMF die entsprechenden Angaben über die Stellensituation in der Bundesverwaltung vor. Zur Darstellung der Stellenschere wäre lediglich eine zusätzliche Abfrage zur Besetzung der Stellen zum 31. Dezember des Vorjahres notwendig. Zum anderen kommt der Information des Haushaltsgesetzgebers hier eine besondere Bedeutung zu, da die Bewilligung zusätzlicher Stellen zu erheblichen und dauerhaften finanziellen Verpflichtungen führt. Soweit das BMF der Auffassung ist, dass eine solche Berichterstattung anlässlich der parlamentarischen Beratungen zu den Einzelplänen erfolgen sollte, hat der Bundesrechnungshof keine Einwände.

Essers

Mijatovic

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.

Tabelle 1

Einzelpläne und Ressorts der 19. Wahlperiode³⁵

Einzelplan	Geschäftsbereich	Abkürzung
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	BPräs
02	Deutscher Bundestag	BTag
03	Bundesrat	BRat
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	BKAmt
05	Auswärtiges Amt	AA
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	BMI
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	BMJV
08	Bundesministerium der Finanzen	BMF
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	BMWi
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	BMEL
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	BMVI
14	Bundesministerium der Verteidigung	BMVg
15	Bundesministerium für Gesundheit	BMG
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	BMU
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	BMFSFJ
19	Bundesverfassungsgericht	BVerfG
20	Bundesrechnungshof	BRH
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	BfDI
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	BMZ
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	BMBF

Quelle: Bundeshaushaltsplan 2021 (ohne Nachträge).

³⁵ Im Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – sind 500 Planstellen ausgewiesen. Diese Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden zur Bewirtschaftung übertragen werden. Diese Planstellen wurden in die Auswertungen nicht einbezogen.